

E 392

Das Werk von Weimar

Nationalversammlung und
Reichsregierung am Wieder-
aufbau Deutschlands



Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche
und wirtschaftliche Bildung G. m. b. H.
Berlin W 8, Kronenstrasse 4-5

Preis 1 Mark

38/80/40960(5)

▽ Fl⁻



Masterfiche
vorhanden

H. Hartmann
Parkallee 109

I.

Die Neuordnung.

Nach dem Zusammenbruch Deutschlands war es die weltgeschichtliche Aufgabe der verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung, dem Chaos ein Ende zu bereiten und das Reich auf neuer Grundlage wieder aufzubauen. Der erste und bedeutsamste Teil dieser Aufgabe ist vollendet. Deutschland hat eine aus dem Volkswillen hervorgegangene, rechtmäßig eingesetzte Regierung. Deutschland hat eine Verfassung. Der Friede, wenn auch ein Friede der furchtbarsten Belastung und der schmerzlichsten Entziehung teuersten deutschen Landes, ist vollzogen.

Es ist begreiflich, daß kein Deutscher der jetzigen Zeit froh werden kann. Aber das Gefühl dafür müßte im Volke lebendiger sein, daß noch Schlimmeres abgewendet worden ist, daß Verantwortlichkeitsbewußtsein, tapferer Tatsachensinn und kräftiges Schaffensbedürfnis an das Ende wieder einen neuen Anfang gestellt haben. Der Bolschewismus mit seinen Schrecken ist von den Fluren Deutschlands ferngehalten. Eine neue Gesetzmäßigkeit ist errichtet. Holperig sind noch die Wege, auf denen der deutsche Reichswagen langsam vorwärts fährt. Aber er fährt doch. Aus dem tiefsten Tiefstand hat sich Deutschland kraft der Energie und des gesunden Urteils der leitenden Männer wieder emporgearbeitet. Es ist ein Wiederaufstieg möglich, an dem noch vor wenigen Monaten viele gute Deutsche verzweifeln wollten.

Arbeiten und nicht verzweifeln—dieses Wort des großen Engländers Carlyle muß jetzt die Parole aller Deutschen sein, die ihr Land nicht in Bolschewismus oder Reaktion untergehen lassen wollen. Das Vertrauen und der Optimismus müssen wieder lebendig werden und sich an die Stelle der Hoffnungslosigkeit, des abgrundtiefen Mißtrauens setzen, das noch vielfach die Volksmassen beherrscht und unser öffentliches Leben vergiftet. Der Wille, sich von dem nationalen Unglück nicht unterkriegen zu lassen, dieser Wille, der uns allein kräftig und zähe machen kann, die Revision des Vernichtungsfriedens und damit eine Erleichterung unseres staatlichen Daseins zu erzwingen, er muß im Volke gefördert werden. Und dazu dient es, wenn der gefährlichen Sucht, alles, aber auch alles, was jetzt in Deutschland geschieht, als schlecht oder minderwertig hinzustellen, ein Niegel vorgeschoben und wenn all das Gute und Müßliche, Neue und Vorwärtstreibende erkannt und anerkannt wird, das sich seit dem Zusammentritt der Nationalversammlung, allen erschwierenden Umständen zum Trotz, dennoch vollzogen hat.

Eine der größten „Enttäuschungen“, von denen Iandau Iandab gesprochen wurde, soll nun die Arbeit der deutschen Nationalversammlung in Weimar gewesen sein. Viele hatten überschwänglich gehofft, sie hatten sich in ein Wolkenkuckucksheim verrannt; und gerade die sind es,

die jetzt am meisten mißgestimmt sind und die Fahne des Pessimismus aufrollen. Berge konnten in Weimar nicht versetzt werden. Brutale Tatsachen konnten Regierung und Nationalversammlung in der Stadt an der Lim nicht aus der Welt schaffen. Aber was hoffnungsfreudiger, vernünftiger Sinn erwarten konnte, das ist geleistet worden. Das Weimarer Werk kann in der Welt und in der Geschichte Deutschlands mit Ehren bestehen. Wir Deutschen sollten selbst so stolz sein, uns dieses Werk nicht durch Mißmut, Besserwisserei und Kleingeistigkeit verderben zu lassen. In hohem Maße ungerecht sind die meisten der Vorwürfe, die gegen Weimar und die dort geleistete Arbeit erhoben worden sind. Und es soll die Aufgabe dieser Arbeit sein, diese Vorwürfe zu entkräften und die Dinge so darzustellen, wie sie wirklich gewesen sind.

Die Anklagen gegen Weimar bewegten sich im allgemeinen nach zwei Richtungen hin: es wurde erstens die quantitative und zweitens auch die qualitative Art der geleisteten Arbeit bemängelt. Hinsichtlich des ersten Punktes wurden, namentlich in der ersten Zeit, allerlei mehr oder minder feuilletonistisch zugespitzte Erzählungen verbreitet, wonach Regierung und Volksvertretung in der Mühenstadt Weimar ein äußerst behagliches, von Arbeit nicht übermäßig geplagtes Leben führten; man sprach von einem „Capua“ und beliebte es so darzustellen, als ob in Weimar für Regierung und Volksvertretung Milch und Honig flössen. Mit solchen Geschichten wurde Mißstimmung erweckt und die Weimarer Arbeit in den Augen der Bevölkerung von vornherein unnötiger- und ungerechterweise diskreditiert. In Wahrheit ging es in Weimar schlicht bürgerlich zu. Die überragende Mehrheit der dort versammelten Männer und Frauen lebten in Arbeitsamkeit und emsigem Schaffen, und ihre Erholungsstunden nach des Tages Last und Mühe waren knapp und bescheiden.

Die Behauptung, daß in Weimar nicht genug geschafft würde, konnte später, angesichts der enormen Arbeitsleistungen des Parlaments und der Regierung, selbst von den verbissensten Gegnern der Weimarer Tagung nicht mehr gut aufrechterhalten werden. Es wurde statt dessen dann vielfach die gegenteilige Behauptung aufgestellt: in Weimar würden die wichtigsten Dinge im Sitzzugtempo erledigt und die Entscheidungen oftmals übers Knie gebrochen. Jedenfalls ist das eine wahr, daß Regierungsvertreter und Abgeordnete in Weimar, wie man zu sagen pflegt, „nichts zu lachen“ hatten. An ihre Arbeitskraft, an ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit wurden gewaltige Anforderungen gestellt, und demgegenüber müssen alle gelegentlichen Redereien über „läppiges Leben“ und dergleichen als recht jämmerlich und kleinlich erscheinen. Der Reichsminister a. D. Schiffer sagte in einem Artikel mit Recht:

„Ein unerhörtes Maß von Arbeit, die in einem gleichfalls unerhörten Tempo erledigt werden mußte, füllte den Tag nur zu oft vom frühen Morgen bis tief in die Nacht mit Kommissionsitzungen, Plenarverhandlungen und Fraktionsbesprechungen dergestalt aus, daß kaum die notwendigsten Speise- und Atempausen blieben.“

Eine Reihe von Blättern erkannten am Schluß der Weimarer Tagung vorbehaltlos die „ungeheure Leistung“ an, die dort vollbracht worden ist, und sie rühmten, daß es vielleicht niemals ein Parlament gegeben habe, das so fleißig gearbeitet hat wie das Parlament von Weimar. Bezüglich des Tempos der Verhandlungen wurde zutreffend von der „Frankfurter Zeitung“ hervorgehoben, daß Regierung und Parlament sich in einer Zwangslage befanden. Man habe endlich wieder zu einer geordneten Einnahme- und Ausgabewirtschaft kommen müssen, auf Grund deren erst

mit klaren Verhältnissen zu arbeiten sei; und es sei für die Beendigung dieser Arbeiten nur die Frist von wenigen Wochen geblieben, wenn es möglich sein sollte, zur rechten Zeit einen normalen Haushaltsvoranschlag herauszubringen. Diesen Darlegungen kann man sich lediglich anschließen. Regierung und Reichstagspräsident haben sicherlich nicht aus reinem Vergnügen die Arbeiten bis zur Erschöpfung der beteiligten Personen gehäuft und vordrängungsgetrieben. Sie standen hier vor einem eisernen Muß.

Der kategorische Imperativ der Pflicht hat das Werk von Weimar geleitet. Das sollten alle Deutschen freudig anerkennen, insbesondere diejenigen, die immer so gern von dem „altpreußischen Pflichtgefühl“ sprechen, das angeblich jetzt nicht mehr vorhanden sei; und man sollte allen denen Dank wissen, die in dieser drängenden Zeit dem Vaterlande ihre ganze Arbeitskraft zur Verfügung gestellt haben.

Der zweite Vorwurf der Mißgünstigen richtet sich gegen die qualitative Leistung des Weimarer Parlaments. Selbstverständlich kann hier nicht über die Frage gehandelt werden, ob die einzelnen Gesetze in ihrer Tendenz gut oder schlecht sind. Das ist Überzeugungssache. Wer ein Gegner der Republik ist, der wird die jetzige Verfassung nicht mögen; und wer jeden Eingriff in die Privatwirtschaft grundsätzlich ablehnt, der wird ein scharfer Gegner der Sozialisierungsgesetze sein. Hier kann es nur darauf ankommen, zu untersuchen, ob Regierung und Parlament innerhalb des Rahmens, den sie sich nun einmal vorgezeichnet hatten, gut und folgerichtig gearbeitet haben und ob es ihnen gelungen ist, den gewaltigen Anforderungen der neuen Zeit auch gesetzgeberisch gerecht zu werden. Mit anderen Worten: Hat Weimar alles beim alten gelassen, wie die Kritiker der äußersten Linken behaupten, oder hat es sich kühn und folgerichtig in den Bahnen bewegt, die die Tatsache der demokratischen und sozialen Revolution ihr vorschrieb?

Die Antwort kann nur dahin gehen, daß Weimar aus den Ereignissen vom 9. November 1918 zielbewußt und mit freudiger Energie die notwendigen Schlußfolgerungen gezogen hat. Freilich hat Weimar nicht das oberste zu unterst und das unterste zu oberst gelehrt; es hat seine Aufgabe nicht darin gesehen, erst einen Haufen Scherben zu machen und es späteren Zeiten zu überlassen, diese Scherben wieder zusammenzuflicken; sondern es hat organisch aufgebaut, es hat an Vorhandenes angeknüpft. Aber es hat dabei höchst bemerkenswerte Neuschöpfungen vollzogen — Neuschöpfungen auf dem Gebiete des Staatsrechts, der bürgerlichen Freiheiten, der Beseitigung von Ausnahmerechten und Privilegien, des Arbeitsrechts, der Sozialisierung, des Finanzwesens. Erst eine spätere Zeit wird vielleicht einmal ganz erkennen können, welche großen Fortschritte Deutschland und damit das Menschengeschlecht in den wenigen Monaten der Weimarer Tagung gemacht hat, welche hohe geschichtliche Bedeutung die Beschlüsse in der Goethestadt besitzen. Jetzt sehen wir nur die Flut der Gesetze und noch nicht genügend ihren Geist und ihre Wirkung; und die große Masse der Bevölkerung kann auch noch gar nicht in die Tiefe der neuen Gesetze und der dadurch herbeigeführten Umgestaltung eingedrungen sein. Denn wir wollen bedenken, daß die Berichterstattung der Presse während der Weimarer Verhandlungen — insbesondere infolge der Papierknappheit und der sonstigen Erschwerungen für das Pressewesen — sehr wenig eindringlich war, so daß das Publikum sich kaum ein richtiges Bild davon machen konnte, was nun eigentlich in Weimar geschehen ist. Um so mehr ist es jetzt Aufgabe aller der Parteien und der sonstigen Instanzen, für die Weimar tatsächlich den Beginn einer neuen verheißungsvollen Ära des

deutschen Lebens bedeutet, die Bevölkerung in den Geist und in die unübertreffbare Wichtigkeit der neuen Gesetze einzuführen.

Das Weimarer Werk ist befähigt und berufen, wieder Zuversicht und Freude in die Herzen der Deutschen zu gießen. Es ist Großes geleistet worden. Die neue Zeit hat ein Geschlecht von Staatsmännern und Politikern gefunden, die — nicht mit Blendern und mit Blizlichtern und tönenden Worten, aber in zielklarer und großzügiger Weise, dabei maßvoll und den Widerständen klug Rechnung tragend — die Forderungen der neuen Zeit, die oft noch gärend und unklar an sie herantraten, in sich aufnahmen, gesetzgeberisch verarbeiteten und zum Teil bereits erfüllten. Was ist alles geschaffen worden! Heiße, seit Jahrzehnten vergeblich erhobene Wünsche des Volkes sind erfüllt, die schwersten Probleme, die es überhaupt im politischen Leben geben kann, sind in Angriff genommen oder bereits einer vorläufigen Regelung entgegengeführt. Der frühere Reichsminister Dr. Preuß hat den Nagel auf den Kopf getroffen, als er in einem Interview mit einem Vertreter der „Zürcher Post“ ein warmherziges Bekenntnis zur Weimarer Arbeit ablegte und dabei folgende Sätze sprach:

„In keinem Zeitpunkt des früheren Deutschen Reiches ist so Grundlegendes mit solcher Schnelligkeit geleistet worden.... Die anscheinend schwunglose Art von Regierung und Nationalversammlung bedeutet doch eine große entsagende Selbstbeherrschung, welche arbeitet statt Phrasen zu machen. Die Frankfurter Nationalversammlung ist ein warnendes Beispiel für die Gefahren des höheren Schwunges in schönen Reden, während die Welt nach Taten schreit. Und hier sind Taten vollbracht. Ist es nicht eine Tat, daß einigermaßen Ordnung herrscht, daß Deutschland noch existiert und Republik ist angesichts der drohenden Gefahr der Spartakus-Anarchie?... Es ist doch etwas, was da in unserer namenlosen Not und Bedrängnis vollbracht ist; und diese anscheinenden „Durchschnittsmenschen“ haben an der Spitze eines großen Reichs Dinge zuwege gebracht, die vor 10 Jahren auch der anspruchsvollste Demokrat nicht für möglich gehalten hätte.“

In der Tat: es ist nicht „alles beim alten geblieben“. Bei einem Rückblick auf das Geschaffene muß vielmehr das erste Gefühl eigentlich die Überraschung darüber sein, daß alle diese folgenschweren Neubildungen auf politischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet in so verhältnismäßig großer Schnelligkeit und Stetigkeit erwirkt werden konnten. Und alles, was gebracht wurde, lag im Zuge der Politik, die die Volksbeauftragten versprochen hatten zu treiben und die mitmachen zu wollen große Parteien sich entschlossen hatten.

Wir können nicht alle Gesetze auf ihre Bedeutung in der eben gekennzeichneten Richtung hin durchgehen. Hinweisen wollen wir nur auf die resloße Durchführung der Demokratie in der Verfassung, auf die vollkommene Einführung des parlamentarischen Systems, auf die „Verankerung“ der Betriebsräte in der Verfassung in Verbindung mit der Schaffung eines Reichswirtschaftsrats, der neben dem Reichstag einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Gesetzesvorlagen haben wird; auf die Schaffung des Sozialisierungsgesetzes, das den Grundsatz der Arbeitspflicht und des Rechtes auf Arbeit festlegt, auf die Gesetze über die Bergesellschaftung der Kohlenwirtschaft und der Elektrizität; auf die Einführung der Reichsfinanzverwaltung, wodurch ein mächtiger Schritt vorwärts zur Reichseinheit gemacht und unendliche Schwierigkeiten des bisherigen Finanzwesens aus dem Wege geräumt werden können; auf die bevorstehende Einführung der Reichseinkommensteuer, auf die enorme Erhöhung der Erbschaftsteuer und ihre Ausdehnung auf Kinder und Ehe-

gatten, auf die Wegsteuerung eines erheblichen Teils der großen Vermögen durch die außerordentliche Kriegsabgabe, durch die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und vor allem durch das geplante Reichsnotopfer; auf die Errungenschaften in der Bodenreform durch das Siedelungsgezet und die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung. In allen diesen und zahlreichen anderen Gesetzen und Verordnungen drückt sich der demokratische und soziale Geist rüchhaltlos aus, von dem die neue Staatsleitung beseelt ist und zu dem sich die Mehrheit der deutschen Nationalversammlung bekannt hat.

Die Regierung hat das Programm getreulich erfüllt, das sie am 13. Februar in der Nationalversammlung durch den Mund des damaligen, soeben in sein Amt berufenen Präsidenten des Reichsministeriums, des Abg. Scheidemann, verkünden ließ. Ja, man kann feststellen, daß dieses Programm an vielen Punkten durch die weitausschauenden und tiefgreifenden Gesetze und Maßnahmen, die die Reichsregierung dem Parlament vorzuschlug, noch überholt worden ist. Das Programm war das Aktionsprogramm der jungen Republik und brachte unter funngemäßer Anknüpfung an die tatsächlichen Verhältnisse die großen und neuen Gedanken, die im republikanischen Deutschland notwendig waren.

Es wurde die deutsche Nationalversammlung als der „alleinige Träger der Reichsgewalt“ erklärt; an der Spitze der Forderungen stand: „Festigung der Einheit des Reichs durch eine starke Zentralgewalt; einheitliche Führung der Außenpolitik, einschließlich der auswärtigen Wirtschaftspolitik“. In der Außenpolitik wurde verlangt: „Herbeiführung sofortigen Friedensschlusses, Festhalten an den Grundätzen des Präsidenten der Vereinigten Staaten unter Ablehnung jeden Gewaltfriedens gleichberechtigte Beteiligung am Völkerbund, gleichzeitige und gegenseitige Abklärung, obligatorische Schiedsgerichte zur Vermeidung der Kriege, Abschaffung der Geheimdiplomatie.“ In der Innenpolitik wurde ein umfangreiches Gegenwartsprogramm entwickelt. Als Kernpunkt erwähnen wir: „Demokratische Verwaltung; Beseitigung aller Bevorzugungen bei der Besetzung von Beamtenstellen; Hebung der allgemeinen Volksbildung durch höchste Entwicklung des Schulwesens von unten auf; Schaffung eines auf demokratischen Grundlagen aufgebauten Volksheeres zum Schutze des Vaterlandes; einheitliche Grundlagen für den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens. Wirtschaftszweige, die nach ihrer Art und ihrem Entwicklungsstand einen privaten monopolistischen Charakter angenommen haben, sind der öffentlichen Kontrolle zu unterstellen. Soweit sie sich zur einheitlichen Regelung durch die Gesamtheit eignen und dadurch zur einheitlichen Regelung durch die Gesamtheit (Sozialisierung) reif geworden sind, sind sie in öffentliche Bewirtschaftung oder auf Reich, Staat oder Gemeindeverbände oder Gemeinden zu übernehmen. Die Koalitionsfreiheit ist für jedermann in der Verfassung festzulegen.“ Auf sozialpolitischem Gebiete wurden weitgehende Maßnahmen der Wohnungsfürsorge, des Mutterchutzes, der Säuglings- und Jugendfürsorge angekündigt. Auf landwirtschaftlichem Gebiet sicherte das Programm Schaffung von Neuland für Siedelungszwecke. Die verschärfte Erfassung der Kriegsgewinne und der Mehreinkommen, sowie der Erbschaftsbesteuerung wurde zugesagt. Das Programm schloß mit dem Versprechen der Sicherstellung der persönlichen und der staatsbürgerlichen Rechte, der Gewissensfreiheit, der Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, in Versammlungen und Vereinigungen.

Die Politik von Weimar hat sich dieses Programm zur Richtschnur genommen. Es liegt uns ob, den Nachweis der Erfüllung des Re-

nierungsprogramms zu erbringen und gleichzeitig die unerhörten Schwierigkeiten anzudeuten, unter denen das gesetzgeberische Werk zum Wohle des deutschen Volkes unternommen werden mußte. Wir betrachten die Arbeit von Weimar in ihren Hauptzügen nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Vom Waffenstillstand zum Frieden; 2. Reichsverfassung; 3. Sozialisierung; 4. finanzielle Neuordnung; und 5. Bodenreformerische Bestrebungen.

A. Vom Waffenstillstand zum Frieden.

Eine böse Erbschaft hatte die neue Regierung und mit ihr die Nationalversammlung zu anzutreten, nachdem der Krieg mit einer Niederlage geendet hatte, einer Niederlage, die die Folge einer Politik war, die sich von imperialistischen Ideen leiten ließ, die den Gedanken der Verständigung als „Vaterlandsberrat“ kennzeichnete, die die Kräfte der Gegner unterichätzte, die Kräfte des eigenen Volkes aber bis aufs äußerste ausschöpfte. Deutschland, von seinen Bundesgenossen verlassen, mußte so den militärischen Zusammenbruch erleben, dem die staatliche Umwälzung mit all ihren tiefgreifenden Konsequenzen folgte. Die neue Regierung hatte keine Schuld an der deutschen Katastrophe. Sie mußte aber die Konkursmasse übernehmen und die furchtbaren Lasten mit ihrem Namen decken, die dem deutschen Volke auferlegt wurden. Es gehörte starkes Verantwortlichkeitsgefühl, ein hohes Maß von Entsagungskraft und Pflichtbewußtsein dazu, um die Verlängerungen des Waffenstillstandes mit allen ihren Demütigungen und Erschwerungen, um den Friedensvertrag abzuschließen, dessen entsetzliche Schärfe jeder Politiker voraussahnte, lange bevor das schändliche Dokument dem Grafen Brockdorff-Rantzau in Versailles überreicht wurde. Und noch eins: um diese Seele und Gemüt aufs schärfste bedrückenden Arbeiten auf sich zu nehmen, dazu gehörte noch etwas mehr, dazu gehörten Nerven. Unsere von rasch aufeinander folgenden katastrophalen Ereignissen gereizten Zeitgenossen geraten in die Gefahr, die einzelnen aufregenden Vorgänge nach kurzer Frist zu vergessen; es muß ihnen das Gedächtnis dafür geschärft werden, unter welchen namenlosen inneren und äußeren Schwierigkeiten der Wiederaufbau des neuen Deutschlands in Weimar sich vollzog.

Kaum war man in Weimar zusammengetreten, so flammten überall Unruhen und Tumulte auf. Bremen und Wilhelmshaven erregten die Öffentlichkeit. Es folgten der erste Streik im Ruhrrevier und die schlimmen Putzche in Düsseldorf. Dann kamen die ernststen Nachrichten aus Gotha und aus Eisenach; man vernahm von der Sperrung der Eisenbahnstrecken um Erfurt herum. Kommunismus und Putzschismus hatten es darauf abgesehen, Weimar von der übrigen Welt zu isolieren. Zeitweilig schien es so, als ob dieses wahnwitzige Treiben Erfolg haben sollte. Die Männer in Weimar kamen sich zuweilen vor, als ob sie auf einer einsamen Insel säßen. Unter diesen Umständen wurde ruhig und pflichtgemäß weiter gearbeitet, als ob der tiefste innere Frieden herrsche! In all diese Wirrnisse hinein drang die Kunde von der Ermordung Kurt Eisners und von der schweren Verletzung des bayerischen Ministers Auer. Es folgten die ersten Unruhen in München. Und dann setzte der Aufruhr in Halle ein, der Streik im mitteldeutschen Kohlengebiet. Weimar war zeitweilig nur noch über Leipzig zu erreichen. Es wurde mit militärischer Hilfe Ordnung geschaffen. Kaum war wieder etwas Beruhigung eingetreten, da kam in Berlin die blutige Märzbewegung. Die schrecklichen Kämpfe, die sich in der Hauptstadt abspielten, konnten nicht

ohne nachhaltige Wirkung bleiben auf die Stimmung und auf die Arbeit in Weimar. Aber kaum war es gelungen, der Berliner Unruhen Herr zu werden, da ver setzte die Ausrufung der Räterepublik in München mit ihrem grauenhaften Gefolge von Plünderung und Geiselmord die Öffentlichkeit in Fieberzustand. Die Niederringung dieser neuen Aufrührerbewegung nahm erhebliche Zeit in Anspruch. Aber noch nicht des Unglücks genug! Der neue Ruhstreik brachte unser Wirtschaftsleben, das bereits durch alle die vorherigen Putzche und Streiks aufs tiefste erschüttert war, fast an den Rand des Abgrunds. Es folgten Aufstände und Unruhen in Magdeburg, in Stettin, in Breslau, in Oberschlesien, hier gefördert und geschürt von dem auf Deutschlands Untergang bedachten Polentum.

So arbeitete die Regierung in Weimar unter fortwährenden Erdbeben. Neben ihren überaus zahlreichen sonstigen Aufgaben beschäftigte die Männer der Regierung unausgesetzt die Sorge um die Wiederherstellung der Ruhe im Lande, die Beilegung der Streiks, die Niederwerfung der bewaffneten Aufstände. Niemals wohl seit undenklichen Zeiten haben Regierung und Parlament unter so schwierigen Verhältnissen gekämpft und gearbeitet für das Wohl ihrer Volksgenossen, wie das in Weimar während all dieser wildbewegten Monate geschehen mußte.

Und dabei die krisenhaft zugespitzte, aufs äußerste gespannte hochpolitische Situation! Werden wir zum Frieden kommen — wie wird er aussehen? Diese Fragen lagen bang und drückend auf den Gemüthern und wären wohl geeignet gewesen, die Arbeitskraft der Regierungsmänner herabzumindern. Die unausgesetzten Verschärfungen des Waffenstillstandes, die Fortführung der Blockade, der trotz- und alledem andauernde Mangel an Nahrungsmitteln, die immer weiter steigenden Preise, im Osten die Schwierigkeiten, die vom fanatischen Polentum und aus den besetzten Gebieten kamen, die Vorstöße der polnischen Truppen, ihre rücksichtslosen Übergriffe — im Westen die wirtschaftlichen Erschwerungen in den besetzten Landesteilen, die französischen Grausamkeiten und Willkürakte in Elßaß-Lothringen und nicht zuletzt die nervenzerrüttende Hinzichung der Friedensverhandlungen seitens der unbarmherzigen Feinde! So war die innere und die äußere Situation während der Arbeit in Weimar.

Die Lösung aller dieser Wirrnisse und Schwierigkeiten herbeizuführen, hätte schon die volle Arbeitskraft einer Regierung in Anspruch nehmen können. Fast täglich haben in diesen kritischen Wochen mehrstündige Kabinettsitzungen stattgefunden, die zum guten Teil ausgefüllt waren mit der Bewältigung der sich immer wieder häufenden inneren und äußeren Schwierigkeiten. Am bittersten und ernstesten waren die Tage, als es sich um die Erreichung des Friedens handelte. Es war ein Kampf um den Frieden, ausgefochten von beiden Seiten, denen, die die Notwendigkeit der Annahme des furchtbaren Friedensvertrages erkannten, und denen, die ihn ablehnten, mit dem Aufgebot stärkster Beweismittel und eindringlichster Überzeugungskraft. Die Zeit von der Aberreichung des Friedensdokuments in Versailles bis zur Entschließung der Nationalversammlung — das war eine Zeit der höchsten Spannung, der nervösesten Zuspizung. Die mit rastlosem Fleiß und dem Aufwand bestdurchdachter Gegenvorschläge ausgearbeiteten Erwidierungen der deutschen Delegation, das heiße Ringen um Milderungen und Verbesserungen des Vertrages — das waren die Vorboten des großen Kampfes in der Nationalversammlung.

Niemals konnte die Entscheidung für Regierung und Parlament schwerer sein als bei dieser Frage. Die Gefahr des Nein war groß und unver-

kennbar. Die Kommunisten lauerten auf das Signal, um nach Ablehnung des Friedensvertrages, wenn möglich unter dem Schutze der vordringenden Feinde, die innere Ruhe völlig zu zerrütten und die Gewalt an sich zu reißen. Die entsetzliche Aussicht, daß das Reich erneut die volle Blockade Deutschlands und damit Siechtum und Hunger über das ganze Volk bringen würde, lähmte die Widerstandskraft auch derer, die die im Friedensvertrag enthaltene nationale Demütigung und Verkleinerung, die wirtschaftlichen Grausamkeiten desselben aufs schmerzlichste empfanden. Auf der anderen Seite das Ja mit seinen furchtbaren Folgen für die Zukunft Deutschlands und mit der sicheren Gewißheit, daß die Rechtsparteien die erzwungene Zustimmung zum Anlaß heftiger Gegensätze gegen die Errungenschaften der Revolution und damit zum Gegenstand erbitterter innerer Kämpfe machen würden! Daß nach diesen furchtbaren Tagen und Nächten schließlich doch der Friede zusammengebracht wurde, der bei all seiner drückenden Schwere angesichts der seelischen und physischen Ermattung des Volkes unvermeidlich schien und immerhin eine Voraussetzung für die Wiedergewinnung der inneren Ruhe und den Wiederaufstieg unseres wirtschaftlichen Lebens geschaffen haben kann, das ist ein Verdienst der Reichsregierung und der Mehrheit der Nationalversammlung, das um so höher angerechnet werden muß, je schwerer jedem einzelnen die Entscheidung geworden ist.

B. Die Verfassung.

Die Verfassung des Deutschen Reichs beginnt mit den beiden Fundamentalfäden, in denen sich die Staatsumwälzung aufs schärfste abzeichnet: „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Deutschland — des sind diese Sätze Zeuge — ist vom Hohenzollernschen Militär- und Obrigkeitstaat in raschem Fluge emporgestiegen zur demokratischsten Republik der Welt. „Mit einem gewaltigen Schritt vorwärts,“ so sagt Dr. Paul Nathan in einem trefflichen Aufsatz des „Berliner Tageblatts“ (vom 11. Sept. 1919), „ist heute Deutschland der Staat der Welt, dessen Verfassung bis ans Ende der demokratischen Bahn geht, und dieses Land völlig durchgebildeter Demokratie schafft durch seine Verfassung die Voraussetzungen für das, was man bisher den sozialen Fortschritt nannte und was in der Verfassung in guter Wortwahl als „gesellschaftlicher Fortschritt“ bezeichnet wird.“

In Verfolg der Grundbestimmungen obiger beider Sätze ist fortan der Reichstag der wichtigste Faktor der Gesetzgebung. Ausdrücklich ist festgelegt, daß die Regierung des Vertrauens des Reichstages bedarf, um im Amte bleiben zu können. Der Reichstag hat das Recht einer eindringlichen Kontrolle der Reichsgeschäfte durch die Bestellung von Untersuchungsausschüssen aller Art, durch die Ernennung eines ständigen Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung für die Zeit außerhalb der Tagung und schließlich durch die Einrichtung eines ständigen Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten. Dieser letztere Ausschuss ist bereits in Funktion; und zur gründlichen Prüfung der Schuld am Kriege und an der Fortsetzung des Krieges ist ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, dessen Tätigkeit klärend und lustreinigend wirken wird. Der Reichstag wird gewählt auf Grund des denkbar freiesten Wahlrechtes, das gleich ist für Männer und Frauen.

Das Volk hat aber auch in wichtigen Lebensfragen die Möglichkeit, selbst, also ohne die von ihm gewählten Vertreter, unmittelbar wichtige Entscheidungen zu treffen. Das Volksbegehren und der Volksentscheid

sind als hochbedeutende demokratische Errungenschaften in die Verfassung eingefügt. Der Reichspräsident, die oberste Spitze des Staates, wird vom Volke direkt gewählt; hier drückt sich die Tatsache, daß die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, in markantester Weise aus. Der Reichsrat, der die deutschen Länder bei der Gesetzgebung und bei der Verwaltung vertritt, steht in seiner Bedeutung weit hinter dem verflochtenen Bundesrat zurück. Dieser konnte die dringlichsten Wünsche des Volkes und des Reichstages durch seinen Widerspruch verhindern; der Reichsrat kann nach Lage der verfassungsmäßigen Bestimmungen die Ausführung der Volkswünsche höchstens hemmen, aber nicht endgültig aufhalten.

Die Verfassung kommt dem Sehnen des Volkes nach Einheitlichkeit des Reichs weit entgegen. Die Zuständigkeiten des Reichs sind außerordentlich vergrößert, Post, Eisenbahnen und Wasserstraßen gehen in den Reichsbetrieb über. Das Heereswesen wird Reichssache. Die Reste bundesstaatlicher Diplomatie sind beseitigt. Das Steuerwesen wird vereinheitlicht. Wir bekommen direkte Reichssteuern — ein Jahrzehnte lang unerfüllt gebliebener Wunsch.

In den Schul- und Kulturfragen erhält das Reich einen maßgebenden Einfluß. Die Verquickung von Staat und Kirche hört auf: „Es besteht keine Staatskirche.“ Die religiöse Freiheit ist durch die Verfassung gewährleistet. In Zukunft kann wirklich jeder Mann bei uns „nach seiner Fassung selig werden“. Die Zulassung zu öffentlichen Ämtern ist fortan durchaus unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Aber die religiösen Überzeugungen und Institutionen werden geachtet. Die Religionsgesellschaften verwalten ihre Angelegenheiten selbständig; sie bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts, und neue Religionsgesellschaften, die die Gewähr der Dauer bieten, können dieselben Rechte zuerteilt bekommen.

Auch die übrigen Freiheitsrechte des Volkes sind durch zahlreiche Artikel der Grundrechte in großzügigster Weise festgelegt. Unendliche Klagen und Mißbilligungen der früheren Zeit werden dadurch aus der Welt geschafft. Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich; Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Vorrechte oder Nachteile der Geburt sollen nicht mehr gelten. Alle Deutschen genießen Freizügigkeit; die Freiheit der Person ist unverletzlich. Innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze kann jeder Deutsche seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck und Bild frei äußern, und eine Zensur soll nicht mehr stattfinden. Das Versammlungs- und Vereinsrecht ist gewährleistet, alle Staatsbürger ohne Unterschied sollen nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung zu den öffentlichen Ämtern zugelassen sein, und alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte (also auch das Zölibat) sind beseitigt. Die Rechte der Beamten werden besonders geschützt — nicht minder die Koalitionsfreiheit, die geistige Arbeit, das Recht der Erfinder und der Künstler.

Das heisse Streben der Arbeiterschaft nach Mitbeteiligung am Produktionsprozeß wird durch den Art. 165 zu erfüllen gesucht, durch den die Arbeiter und die Angestellten dazu berufen werden, „gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken“. Zu diesem Zweck werden für die Arbeiter und Angestellten gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat geschaffen. Und weiterhin sollen sozialpolitische und wirt-

schafspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung einem neuzubildenden Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden, und dieser soll auch selbst das Recht haben, Gesetzesvorlagen zu beantragen und sie vor dem Reichstage zu vertreten. Das inzwischen eingegangene Spezialgesetz über die Schaffung von Betriebsräten ist die erste Konsequenz dieser großen und äußerst weittragenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Das Ziel des Gesetzes, das in Weimar nur die erste Beratung erlebte und das dann mit nach Berlin überfiedelte, ist die Überwindung des feindlichen Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit. An Stelle des wirtschaftlichen Faustrechts soll die gesetzlich geordnete Methode im Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter treten; der innere soziale Frieden soll angebahnt werden.

Kein Einsichtiger kann sich der ungeheuren Tragweite verschließen, die in allen diesen Neuschöpfungen enthalten sind. Es ist tatsächlich ein vollkommen anderes, ein neues Deutschland, das hier aufgebaut wird, und dieses Deutschland bewegt sich in der versprochenen und feierlich verkündeten Linie der Demokratie und des gefunden Sozialismus.

C. Sozialisierung.

Charakteristisch für das neue Deutschland ist die geplante und vielfach bereits ins Werk gesetzte Umformung im Sinne praktischer Sozialisierung. Ein Rahmengesetz ist zwar das Sozialisierungsgesetz, aber ein Rahmengesetz voller Grundzüge, die zu tiefgreifenden Änderungen unserer sozialen Gesetzgebung, unserer Ethik und unseres Soziallebens verpflichten. „Seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert“, dazu hat jeder Deutsche unbeschadet seiner persönlichen Freiheit nunmehr die sittliche Pflicht. Und die Arbeitskraft als höchstes wirtschaftliches Gut steht unter dem besonderen Schutz des Reichs. Das Recht auf Arbeit wird durch den Satz zugestanden: „Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben.“ Soweit ihm Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, soll für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt werden. Besondere Reichsgesetze werden die Ausführung dieser großen und kühnen Gedanken im einzelnen zu regeln haben.

Das Sozialisierungsgesetz geht aber noch weiter: Es legt den Gedanken der Überführung privater Unternehmungen in die Gemeinwirtschaft in dem zur Zeit möglichen Maße fest. Das Reich soll befugt sein, im Wege der Gesetzgebung, gegen angemessene Entschädigung, für eine Bergesellschaftung geeignete wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere solche zur Gewinnung von Bodenschätzen und zur Ausnutzung von Naturkräften, in Gemeinwirtschaft zu überführen und im Falle dringenden Bedürfnisses die Herstellung und die Verteilung wirtschaftlicher Güter gemeinwirtschaftlich zu regeln. In Ausübung dieser wichtigen Befugnis ist zugleich die Ausnutzung von Steinkohle, Braunkohle, Preßkohle und Koks, Wasserkräften und sonstigen natürlichen Energiequellen nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu regeln. Für das Teilgebiet der Kohlenwirtschaft ist das Gesetz über die Regelung dieser Wirtschaft alsbald der Nationalversammlung vorgelegt und von dieser auch angenommen worden. Hiernach hat das Reich die gemeinwirtschaftliche Organisation der Kohlenwirtschaft zu regeln, und die Leitung dieses Betriebes wird einem zu bildenden Reichskohlenrat übertragen. Im Sinne sachgemäßer Dezentralisierung werden die Aufgaben

dieser Gemeinwirtschaft nötigenfalls den Gliedstaaten, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden oder auch wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern übertragen werden.

In ähnlicher Weise wird die Neuordnung der Kaliwirtschaft zu erfolgen haben, im Sinne des gemeinwirtschaftlichen Aufbaues; die Leitung wird einem Reichskalirat übertragen. Nach dem Gesetz über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft soll das Reich befugt sein, das Eigentum an Anlagen, die zur Fortleitung von elektrischer Arbeit in einer Spannung von 50 000 Volt und mehr bestimmt sind und zur Verbindung mehrerer Kraftwerke dienen, ferner das Eigentum von Anlagen zur Erzeugung elektrischer Arbeit (Elektrizitätswerke) mit einer installierten Maschinenleistung von 5000 Kilowatt, die im Eigentum privater Unternehmer stehen, und schließlich die privaten Unternehmern zustehenden Rechte zur Ausnutzung von Wasserkraften für die Erzeugung elektrischer Arbeit mit einer Leistungsfähigkeit von 5000 Kilowatt und mehr gegen angemessene Entschädigung zu übernehmen.

Man sieht, daß die Regierung in strengem Verfolg der von ihr bekundeten Grundsätze und der Anordnungen des Sozialisierungsgesetzes die für die Überführung in Gemeinwirtschaft reifen Betriebe und Industrien auch in der geeignet scheinenden Form der Gemeinwirtschaft zuzuführen bestrebt ist. Und die Nationalversammlung in Weimar ist ihr in dieser Politik gefolgt.

D. Finanzielle Neuordnung.

In der Steuergesetzgebung waren vollständig neue Bahnen zu beschreiten, einerseits mit Rücksicht auf die ungeheuerlichen, geradezu märchenhaften Belastungen, die infolge des unglücklichen Ausganges des Krieges und der dringenden finanziellen Bedürfnisse des Reichs erwachsen sind, und alsdann wegen der neuen Richtung, die unsere Politik eingeschlagen hat und die mit Notwendigkeit dahin drängte, die besitzenden Klassen, insbesondere aber die Kriegsgewinnler, in denkbar schärfster Weise zu den allgemeinen Reichskosten heranzuziehen. Die außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 sah im Verfolg dieser Politik die Erhebung einer Abgabe von dem vornehmlich im Jahre 1918 erzielten Mehreinkommen der Einzelpersonen und zugleich die Kriegsgewinnbesteuerung der Gesellschaften von dem im 5. Kriegsjahr erzielten Mehrgewinn vor. Die Abgabe steigt nach den Beschlüssen der Nationalversammlung bei den Einzelpersonen bis auf 70 % des abgabepflichtigen Mehreinkommens, bei den Gesellschaften bis auf 80 % des Mehrgewinns.

Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs soll für die ersten angefangenen 10 000 *M* des abgabepflichtigen Vermögenszuwachses 10 % betragen; in allen Fällen sollen 5000 *M* Vermögenszuwachs abgabefrei bleiben. Der Entwurf schlug eine nach der Höhe des Vermögenszuwachses gestaffelte Abgabe vor, durch die der abgabepflichtige Vermögenszuwachs bereits in der Höhe von 204 500 *M* reiflos erfaßt werden würde. Aber die gewaltige Höhe dieser Steuer braucht kein weiteres Wort verloren zu werden. In der Begründung der Vorlage war gesagt worden, daß aus einem solchen Kriege, in dem eine völlige Umwälzung der Vermögensverteilung eintrat und der größte Teil des Volkes unter Not, Mangel und Einschränkung auf das schwerste litt, niemand persönliche Vorteile auf Kosten seiner Volksgenossen für sich ziehen dürfe. Es sei eine sittliche Forderung, daß jeder, dessen Vermögen und Leistungsfähigkeit sich während und trotz des Krieges erhöht habe, dem Volke das wieder zurückgeben müsse,

was er während des Krieges erwerben konnte. Die Wirkung des Steuer-
tarifs, den die Nationalberammlung noch etwas verschärft hat, geht dahin,
daß im Höchsfalle mindestens bis zu 87% des tatsächlichen Vermögenszu-
wachs wieder weggesteuert werden können.

Auf die Erbschaftssteuer, auf die Gewerbeumsatzsteuer und auf
die Reichsabgabenordnung wird noch an anderer Stelle kurz eingegangen
werden. Und dann das Reichsnotopfer! Zur Begründung der in diesem
geplanten gewaltigen Abgabe vom allgemeinen Volksvermögen ist ausgeführt
worden: keine der möglichen Quellen, aus denen dem Reiche Mittel zufließen
könnten, dürfe es in seiner schweren Lage unerschöpft lassen. In allererster
Linie werde es sich den Vermögensbesitz für die Beschaffung seiner not-
wendigen Einnahmen dienstbar machen müssen. Es sei nur recht und billig,
wenn jetzt in der Stunde der Not das Volk und das Reich einen Teil der
infolge der Stellung und des Wirkens des Reichs im Frieden geschaffenen
Vermögensbestände zurückfordere, um seinen Bestand zu sichern und den
Wiederaufbau zu fördern; es sei eine Pflicht der Gerechtigkeit, in einer
Zeit, in der man das Einkommen bis zur Grenze des Möglichen und selbst
den Verbrauch in weitem Umfang zu den Steuerlasten heranziehen müsse,
das Vermögen in erster Linie zu belasten. — Eine Reichseinkommen-
steuer wird den Kranz der direkten Reichssteuern vollenden.

Einkommen, Mehreinkommen, Vermögen, Vermögenszuwachs, Erb-
schaften, müheloser Gewinn — auf alles dies legt das Reich seine schwere
und wichtige Hand. Das entspricht den Volksforderungen und den
Staatsnotwendigkeiten. In Weimar hat man auf diesem Gebiete den
richtigen Weg eingeschlagen. Daß angesichts der furchtbaren Staatslasten
die indirekte Besteuerung nicht gespart werden konnte, liegt auf der
Hand. Tabak, Zucker, Zündwaren, Spielkarten — das sind Objekte, die
neben der allgemeinen ganz großen Umsatzsteuer auf den gesamten Waren-
verkehr gefaßt werden sollen. Ein Grunderwerbssteuergesetz für den
Übergang des Eigentums an inländischen Grundstücken ist beschlossen; sie
beträgt im normalen Fall 4% des gemeinen Werts des Grundstücks und
tritt an die Stelle der bisherigen Landesgesetze und Gemeindevorschriften
auf diesem wichtigen Gebiete.

Im einzelnen auf alle diese Gesetze einzugehen, würde hier zu weit
führen. Sie sind eine notwendige Ergänzung der direkten Besteuerung
angesichts des riesigen Finanzbedarfs, und als solche müssen sie vom Volk
bewertet werden. Not kennt kein Gebot, und in unserer Not müssen wir
zu indirekter Belastung greifen, da die direkte Besteuerung auf allen nur
möglichen Zweigen des Erwerbs und des Besitzes, so kolossal sie auch
angespannt sei und so riesige Beträge sie auch ergeben möge, doch nicht
ausreicht, um die ungeheuerlichen Anforderungen an den Staatsfädel zu
befriedigen. Die reichseigene Finanzverwaltung, die durch das Reichs-
finanzverwaltungsgesetz (Reichsabgabenordnung) eingeführt worden ist, hat den
Zweck, allgemeine Grundsätze für die Erhebung der gewaltigen Steuern
möglich zu machen und dafür zu sorgen, daß dem Reiche auch wirklich
zukommt, was ihm auf Grund der Steuergesetze zukommen soll. Der
Steuerhinterziehung vorzubeugen, die früher dem Staate so enorme Summen
entzogen hat, dazu ist die reichseigene Finanzverwaltung am besten geeignet.

E. Bodenreformerische Bestrebungen.

Deutschland ist von seiner Großmachtstellung und von seiner industriellen
Höhe herabgeschleudert worden. Es wird sich kleiner einrichten müssen und

infolgedessen darauf bedacht zu sein haben, seine landwirtschaftliche Kraft so stark wie möglich zu entwickeln. Der Großgrundbesitz muß aufgeteilt werden; die Verfassung bestimmt, daß die Fideikomnisse aufzulösen sind und daß Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedelung und der Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, enteignet werden kann. In Weimar ist eine umfassende Bodenpolitik in diesem hochbedeutenden sozialen Sinne angebahnt worden. Das Reichssiedelungsgesetz bedeutet einen epochemachenden Fortschritt auf diesem Gebiet. Das Gesetz bezweckt die Gründung von Siedelungsunternehmungen zur Schaffung neuer Ansiedelungen und zur Hebung bestehender Kleinbetriebe sowie die Bereitstellung von Staatsdomänen und von Moor- und Sdland, drittens die Gewinnung von Privatgrundbesitz durch Vorkaufrecht und durch Landlieferungsverträge mit dem Rechte der Enteignung und schließlich die Beschaffung von Pachland für landwirtschaftliche Arbeiter. Die Kleingartenlandordnung liegt in ähnlicher Richtung. Bei den Verhandlungen in Weimar konnte diesen wichtigen Gegenständen (angesichts der gespannten hochpolitischen Situation) nicht ganz die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden. Tatsache ist aber, daß hier Wege begangen werden, die in ihrer Folgewirkung von unberechenbarer Bedeutung sind im Hinblick auf die Notwendigkeit, uns in Zukunft auf einen ganz intensiven klein- und mittellandwirtschaftlichen Bodenbetrieb einzustellen. Der dem Bauernstande angehörige Abgeordnete Wachhorst de Wente hat auf dem demokratischen Parteitage zu Berlin am 20. Juli mit entschiedenem Worten die positive Arbeit der Nationalversammlung gewürdigt und dabei den Satz ausgesprochen: „Das Siedelungsgesetz ist die einschneidendste Agrarreform seit den Reformen des Freiherrn vom Stein“. Diese Wahrheit wird sich erst allmählich unserm Volk einprägen. Aber schon jetzt darf betont werden, daß auch hier das Weimarer Werk den Beginn einer neuen Ara bedeutet.

* * *

Wir haben versucht, die Vorwürfe gegen das Weimarer Werk zu entkräften und demgegenüber zu zeigen, was das deutsche Volk der Tätigkeit der Regierung und der Nationalversammlung in Weimar verdankt. Wir haben das Bild in allgemeinen Umrissen gezeichnet, glauben aber, den Lesern, die uns bisher gefolgt sind, noch eine chronologische Übersicht der Verhandlungen der Nationalversammlung in Weimar und über die Tätigkeit der Regierung daselbst geben zu sollen. Es ist erwünscht, dem deutschen Volke schwarz auf weiß darzulegen, an der Hand unanfechtbaren Tatsachenmaterials, was Weimar für Deutschland bedeutet, welche unermüdlige und gleichzeitig — was wichtiger ist — welche fruchtbare Arbeit dort zum Nutzen des deutschen Volkes geleistet worden ist.

II

Chronologische Übersicht.

A. Die Nationalversammlung.

Die Nationalversammlung hat in der Zeit vom 6. Februar bis zum 21. August 1919 85 Sitzungen und eine Schlußsitzung (Vertheidigung des Reichspräsidenten) abgehalten. Bis auf die 39. Sitzung, die am 12. Mai in der Neuen Aula der Universität Berlin tagte und in der die Erklärungen der Regierung über die Friedensbedingungen entgegengenommen und besprochen wurden, haben alle diese Sitzungen in Weimar stattgefunden. Man kann 6 Abschnitte in dieser langausgedehnten Tagungszeit festhalten:

Der erste Abschnitt umfaßt die Zeit vom 6. bis zum 11. Februar (1. bis 5. Sitzung) und betrifft die Konstituierung der Nationalversammlung, die Schaffung eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt und die Wahl des Reichspräsidenten.

Im zweiten Abschnitt vom 13. bis 21. Februar (6. bis 13. Sitzung) wurden Erklärungen der auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt ernannten Reichsregierung entgegengenommen, woran sich eine große Aussprache über die politische Lage anschloß. Es wurde ein Nachtragsetat mit gewaltigen Summen bewilligt und eine Interpellation über die Verhandlungen der Waffenstillstandskommission beraten.

In der dritten Periode, vom 24. Februar bis zum 15. April (14. bis 38. Sitzung), beschäftigte sich die Nationalversammlung alsdann eifrig mit den eigentlichen gesetzgeberischen Arbeiten (1. Lesung der Verfassung, Fertigstellung des Sozialisierungsgesetzes und des Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft, 1. Lesung des Stats von 1919, 4. Nachtragsetat von 1918 und eine Reihe anderer größerer und kleinerer Gesetze sowie einige Interpellationen).

Der vierte Sitzungsabschnitt war nur kurz, aber von größter und schmerzlicher Bedeutung: er war der Entscheidung über die Frage des Friedensschlusses gewidmet (22. bis 24. Juni, 40. bis 42. Sitzung). Trotz der hochpolitischen Spannung dieser Tage hatte die Nationalversammlung noch die Arbeitsfähigkeit, gleichzeitig einige dringende gesetzgeberische Materien zu erledigen, die Ergänzung des Gesetzes gegen die Steuerflucht, die vorläufige Erledigung des Reichshaushalts von 1919 und den Gesetzentwurf über die Landkrantkassen.

Die fünfte Periode, vom 1. Juli bis zum 1. August (43. bis 72. Sitzung), war eine Zeit des eifrigsten und erfolgreichsten Schaffens. Im Vordergrund stand hier die Fertigstellung der Reichsverfassung, die an 14 Sitzungstagen in der zweiten und an 3 Sitzungstagen in der dritten Lesung durchberaten und zum glücklichen Ziel geführt wurde. Die Ratifizierung des Friedensschlusses — in der 51. Sitzung vom 9. Juli — und die Erklärungen der Regierung Bauer über die innere und die äußere Lage mit anschließender allgemeiner politischer Aussprache fielen mit in diesen Tagungsabschnitt, der außerdem erfüllt war von einer Reihe wichtiger Gesetzesberatungen und Interpellationen.

Der sechste Abschnitt endlich diente ganz im wesentlichen der Erledigung einiger der bedeutendsten Steuervorlagen in 2. und 3. Lesung, nachdem die 1. Lesung zumeist bereits in der fünften Sitzungsperiode stattgefunden hatte.

1. Abschnitt.

In der 1. Sitzung am 6. Februar begrüßte der Volksbeauftragte Ebert die verfassungsgebende Versammlung der deutschen Nation mit der Zusage, daß die provisorische Regierung ihr Mandat in die Hände der Nationalversammlung zurücklegen werde. Nach einer Ansprache des Alterspräsidenten wurde die Beschlußfähigkeit des Hauses festgestellt. In der 2. Sitzung am 7. Februar erfolgte die Wahl des Reichstagspräsidenten, der Vizepräsidenten und der Schriftführer. Der zum Präsidenten gewählte Abgeordnete Dr. David nahm die Wahl mit einer vielbeachteten Ansprache an, legte das Amt aber wegen seiner Ernennung zum Minister bald nieder, worauf der bisherige Vizepräsident Fehrenbach am 14. Februar zum Präsidenten gewählt wurde. Am 8. Februar, in der 3. Sitzung, trat die Nationalversammlung bereits in ihre materiellen Verhandlungen ein und nahm einen Vortrag des Staatssekretärs Dr. Preuß über den Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Reichsgewalt entgegen. Dieses Gesetz übertrug der verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung die Aufgabe, „die künftige Reichsverfassung sowie auch sonstige dringende Reichsgesetze zu beschließen“. Gesetzesvorlagen sollten nur mit Zustimmung eines Staatenausschusses an die Nationalversammlung gebracht werden. In dem Staatenausschuß sollte jeder deutsche Freistaat mindestens eine Stimme haben; bei den größeren Staaten entfiel auf jede angefangene Million Landeseinwohner je eine Stimme; kein Freistaat durfte aber mehr als ein Drittel aller Stimmen führen. Die Vertretung des Reichs sollte der von der Nationalversammlung zu wählende Reichspräsident ausüben, der für die Führung der Reichsregierung ein Reichsministerium zu berufen hatte, das wiederum zu seiner Amtsführung des Vertrauens der Nationalversammlung bedurfte.

Ohne Kommissionsberatung fand die 2. und 3. Beratung dieses Gesetzes schon in der 4. Sitzung vom 10. Februar statt. Nachdem die endgültige Annahme erfolgt und damit die Aufgabe der provisorischen Regierung erledigt war, gab der Volksbeauftragte Scheidemann die Erklärung ab, daß die vorläufige Regierung die Macht, die sie von der Revolution empfangen hatte, in die Hände der Nationalversammlung lege. In weiterer Folge der Bestimmungen des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt wurde am 11. Februar (5. Sitzung) die Wahl des Reichspräsidenten vorgenommen. Der Volksbeauftragte Ebert wurde mit 277 Stimmen gewählt. Er nahm die Wahl in einer Ansprache an, in der er erklärte, daß die einzige Quelle des Rechtes des Reichspräsidenten der Wille des Volkes sei.

2. Abschnitt.

Nachdem so Nationalversammlung und Reich eine feste Basis erhalten hatten, konnte in die parlamentarische Arbeit des Neuaufbaues des Deutschen Reichs eingetreten werden. Es folgte aber erst als naturnotwendige Entladung der elektrischen Spannungen, die sich in den Monaten vorher aufgespeichert hatten, eine große allgemeine politische Aussprache, die sich an die programmatische Erklärung des neuen Reichsministerpräsidenten Scheidemann in der 6. Sitzung vom 13. Februar anknüpfte. Diese Besprechung dauerte bis zum 21. Februar und bot allen Parteien des

neugewählten Hauses reichlich Gelegenheit, zu den Problemen der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft Stellung zu nehmen. In innerer Verbindung mit dieser Beratung standen die Erklärungen der Reichsregierung über die neuen Waffenstillstandsbedingungen und die Besprechung der Interpellation Heinze über die bisher von der Waffenstillstandskommission gepflogenen Verhandlungen, sowie die erste Beratung des Entwurfs über einen dritten Nachtrag zum Etat für 1918, wobei der Reichsminister der Finanzen Schiffer die außerordentlich schwierige Lage des Reichs „mit rücksichtsloster Offenheit“ darlegte. Es handelte sich hier um eine Forderung im Betrage von 25 Milliarden und ferner um eine Bauforderung von 300 Millionen. Die 2. und 3. Lesung dieses Nachtragsetats wurde in der Sitzung vom 20. Februar angeknüpft und endete mit der unberänderten Annahme des Entwurfs. Zwischendurch wurde noch ein Gesetzentwurf zur Abänderung der Verordnung über die Rückgabe der in Belgien und Frankreich weggenommenen Betriebsanlagen erledigt. Die Besprechungen über die Erklärungen des Ministeriums Scheidemann endeten mit der Annahme folgenden Vertrauensvotums: „Die Nationalversammlung billigt den Arbeitsplan des Reichsministeriums und spricht dem Reichsministerium das Vertrauen aus.“

3. Abschnitt.

Die dritte Periode der Sitzungszeit der Nationalversammlung begann am 24. Februar mit der Einführungsrede des Reichsministers des Innern Dr. Preuß zum Verfassungsentwurf. Da wegen der Kürze der Zeit eine schriftliche Begründung nicht hatte gegeben werden können, so hatte diese Rede des Ministers Preuß die Rolle der Begründung zu übernehmen. Nachdem in der 15. und 16. Sitzung am 25. und 27. Februar ein aus der Initiative des Hauses hervorgegangener Gesetzentwurf über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr nach lebhaften Debatten endgültig angenommen war und ebenso Gesetzentwürfe über die Zulassung von Hilfsmitgliedern im Patentamt und über die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Abhilfe dringender Notstände bei den aus Elsaß-Lothringen ausgewiesenen Genehmigungen gefunden hatten, wurde am 28. Februar (17. Sitzung) in die 1. Beratung des Verfassungsentwurfs eingetreten. Die Verhandlungen wurden am 3. und 4. März fortgesetzt, worauf die Vorlage einem Ausschuß von 28 Mitgliedern überwiesen wurde. Das letzte Wort bei der Lesung hatte der Reichsminister Dr. David gesprochen, der dem Wunsch Ausdruck gab, die Nationalversammlung möge zeigen, was sie könne, sie möge ein bahnbrechendes Werk schaffen für eine neue, höhere, politische und soziale Kultur des deutschen Volkes, für den ferneren Aufstieg der ganzen Menschheit.

Zwischendurch war in drei Lesungen erledigt worden der Entwurf eines Übergangsgesetzes, das den Zweck hatte, an die Stelle der beseitigten Gewalten des alten Verfassungsrechts Rechtsnachfolger zu setzen. Ein aus dem Hause eingebrachter Gesetzentwurf zur Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen und eine Regierungsvorlage zum Schutze gegen die Folgen der Verkehrserleichterung waren inzwischen ohne Debatte und ein Entwurf über die Vergütung von Leistungen für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiet nach kurzer Aussprache endgültig angenommen worden. Desgleichen hatten Gesetzentwürfe wegen des Verbots des Agiohandels mit deutschen Banknoten und Darlehnskassenscheinen, über die Einsiegelung von Wertpapieren und Zahlungsmitteln beim Grenzübertritt und eine

Abänderung der Verordnung über ausländische Wertpapiere die definitiv Zustimmung des Hauses gefunden.

Am 5. März schloß sich die Interpellation Arnstadt über die Zustände in der Provinz Posen an. Am 7. März in der 22. Sitzung begann die Beratung der Entwürfe eines Sozialisierungsgesetzes und eines Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft. Wie der damalige Reichswirtschaftsminister Wissell in seiner Begründungsrede sagte, hatten die beiden Gesetzentwürfe den Zweck, „den machtvollen Strom des Sozialisierungswillens in ein geregeltes System zu leiten“. Die Gesetze seien nichts anderes als ein bedeutsamer Schritt zur Verwirklichung des Sozialisierungsprogramms, zu dem sich die Regierung wiederholt und nachdrücklich bekannt habe. Abg. Hue betonte als erster Redner aus dem Hause, daß wir uns an einem Wendepunkt unserer Wirtschaftsgeschichte befänden. Auch Abg. Dernburg erklärte, daß man mit diesem Gesetz neues Land betrete. Am 8. März, 23. Sitzung, wurde die erste Lesung der Gesetze zu Ende geführt; es erfolgte ihre Überweisung an den Haushaltsausschuß. Ministerpräsident Scheidemann hatte noch in die Debatte eingegriffen und die hohe Bedeutung der Vorlagen für die Umänderung des wirtschaftlichen Lebens hervorgehoben. Nach sehr schneller Beratung im Ausschuß kamen die Vorlagen an die Vollversammlung zurück und wurden hier in der 27. Sitzung vom 13. März endgültig angenommen. Am 11. März war eine Interpellation Arnstadt über die Eingriffe in den Religionsunterricht eingeschoben worden (25. Sitzung), bei der es zu sehr interessanten Auseinandersetzungen kam. Eine Interpellation Arnstadt-Heinze über die Gefährdung der Ernte war in Verbindung mit einem Bericht des Volkswirtschaftsausschusses über die brennenden Fragen Arbeitsmarkt und Landwirtschaft schon am 10. März eingehend besprochen worden.

Ein Gesetzentwurf über den Verkehr mit russischen Zahlungsmitteln wurde am 13. März in allen drei Lesungen angenommen. Es folgte am 25. März und an dem darauffolgenden Tage die Besprechung von Interpellationen über den Wiederaufbau der während des Krieges stillgelegten Betriebe und über Maßnahmen zugunsten der mittleren und kleineren Gewerbe- und Handeltreibenden. Ein Gesetz über die Besteuerung der Reichsbank für das Jahr 1918 und ein solches über den Eintritt Württembergs in die Biersteuergemeinschaft fanden debattelos Annahme. In der 30. Sitzung am 27. März legte der Reichsfinanzminister Schiffer dem Hause einen 4. Nachtragsetat für 1918 mit einigen kleineren Forderungen und zugleich den Notetat für 1919 vor. Eine große politische Debatte, eingeleitet vom Abg. Schulz-Dupreux (dem späteren Unterstaatssekretär), schloß sich an. Es war gleichzeitig eine umfangreiche Finanzdenkschrift vorgelegt worden, von der der Abg. Dr. Paschke erklärte, sie sei ein geschichtliches Dokument ersten Ranges; hier werde zum erstenmal übersichtlich und vollständig dargestellt, was ein Krieg, vollends ein unglücklicher Krieg finanziell bedeutet, wie er das Land erschüttern und den Haushalt zerrütten kann. An diesen Ziffern dürfe kein Politiker und kein Historiker der Gegenwart und der Zukunft achtlos vorübergehen. Die Frage der Schaffung eines Staatsgerichtshofes und der spartanistischen Anruhen spielte in dieser Debatte eine erhebliche Rolle. Die Entwürfe wurden an den Haushaltsausschuß überwiesen, der bereits am 29. März (32. Sitzung) Bericht erstattete. Beide Entwürfe wurden an diesem Tage definitiv genehmigt. In der 31. Sitzung vom 28. März war ein Gesetzentwurf über die Bildung einer vorläufigen

Reichsmarine nach kurzer Debatte in allen drei Lesungen angenommen worden. Das Haus hatte sich alsdann noch mit dem Bericht des Haushaltsausschusses über die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung beschäftigt.

Nach einer kurzen Pause trat das Haus am 9. April (33. Sitzung) wieder zusammen und nahm eine Rede des Reichsfinanzministers Schiffer entgegen, der den Etat für 1919 einführte. Seine ziffernmäßigen Angaben zeigten den vollen Ernst der finanziellen Situation. Die erste Lesung fand am 10. April statt und brachte Reden des Ministerpräsidenten Scheidemann und des auswärtigen Ministers Grafen Brockdorff-Rantzau über die mit den Friedensvorbereitungen in Verbindung stehenden Fragen und über einige andere Materien. Am selben Tage wanderte der Etat in den Ausschuß.

Die Wiedereinführung der Sommerzeit für das Jahr 1919 fand keine Zustimmung in der Nationalversammlung. Die entsprechende Vorlage wurde in der 35. Sitzung vom 11. April abgelehnt. In derselben Sitzung wurden in drei Lesungen zur Annahme gebracht: eine Vorlage über die Ausbildung von Kriegsteilnehmern zum Richteramt und ein Gesetz über gewisse Änderungen des Kriegssteuergesetzes von 1916. Einen bedeutenden Schritt auf dem Wege der Sozialisierung stellt das Gesetz über die Regelung der Kalivirtschaft dar, das in der 36. Sitzung vom 12. April in der ersten Lesung besprochen und an den Haushaltsausschuß verwiesen wurde. In derselben Sitzung begründete der Minister Dr. Preuß einen Gesetzentwurf, der die Reichsregierung zum Erlaß von notwendigen Verordnungen ermächtigen sollte (in Ergänzung des im März angenommenen Übergangsgesetzes). Der Entwurf wurde an den Ausschuß für Volkswirtschaft verwiesen. Nachdem in der 37. Sitzung eine Interpellation Auer über Maßnahmen in der Ernährungsfrage verhandelt worden war (am 14. April), wurde in der 38. Sitzung vom 15. April der Gesetzentwurf über die Regelung der Kalivirtschaft endgültig genehmigt und ebenso das Gesetz über die Ermächtigung zum Erlaß von Verordnungen. Gleichzeitig stand die Vorlage auf Festlegung des 1. Mai als Nationalfesttag auf der Tagesordnung. Sie wurde nach lebhafter Debatte in der Form eines Kompromißantrages v. Bayer-Müller in allen drei Lesungen angenommen. Hierauf trat die Osterpause ein.

4. Abschnitt.

Wie schon erwähnt, wurde am 12. Mai in der neuen Aula der Universität Berlin die Erklärung der Regierung Scheidemann über die Friedensbedingungen der Gegner entgegengenommen. Am 22. Juni stellte sich die neue Regierung Bauer in Weimar dem Hause vor, nachdem die schwierigen Verhandlungen über die Frage: Zustimmung oder Ablehnung der Friedensbedingungen zum Rücktritt des Kabinetts Scheidemann geführt hatten. Ministerpräsident Bauer legte in der „düstersten Stunde“ im Leben des deutschen Volkes die Vollmacht vor, die für die Unterzeichnung des Friedensvertrages in Versailles in Aussicht genommen war. Die Nationalversammlung erklärte in namentlichen Abstimmungen ihr Einverständnis mit der Unterzeichnung des Friedensvorschlages und ihr Vertrauen zur Regierung. Am folgenden Tage, in der 41. Sitzung vom 23. Juni, wurde die Friedensfrage aufs neue erörtert auf Grund der Tatsache, daß die Entente die bedingungslose Unterzeichnung verlangt hatte. Das Haus gab sein Urteil dahin ab, daß auch nach der neuen Wendung der Dinge die Regie-

rung infolge der Abstimmung vom Tage vorher ermächtigt bleibt, den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Trotz der niederdrückenden Atmosphäre, die diese weltgeschichtlichen Vorgänge erzeugt hatten, war das Haus bereit, die sachlichen Beratungen fortzusetzen. Schon am Nachmittag desselben Tages wurde in allen drei Lesungen die Vorlage zur Ergänzung des Gesetzes gegen die Steuerflucht angenommen, ebenso ein weiterer Notetat für 1919 und ein Entwurf über den Eintritt Bayerns und Badens in die Biersteuergemeinschaft. Am nächsten Tage, 24. Juli, wurde nach kurzer Beratung ein Gesetz über Landkrankenkassen, Kassenangestellte und Ersatzkassen, ebenfalls in allen 3 Lesungen, zur Annahme gebracht.

5. Abschnitt.

Die Tätigkeitsperiode, die mit dem 1. Juli beginnt, brachte zuerst die Beratung über das wichtige Reichsiedelungsgesetz (zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland). Die erste und die zweite Lesung wurden gleich in der 43. Sitzung am 1. Juli erledigt, die dritte Lesung fand am 19. Juli, 61. Sitzung, statt und führte zur Annahme des Gesetzes. In derselben Sitzung wurde auch der Entwurf einer Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung zur endgültigen Annahme geführt, nachdem die erste Lesung ohne Debatte am 9. Juli stattgefunden hatte.

Die bedeutungsvollste Arbeit aber erwuchs der Nationalversammlung nunmehr in der zweiten Beratung des Verfassungsentwurfs.

Dieser war in insgesamt 43 Sitzungen des Ausschusses, zu dessen Leitung der Abg. Hauptmann bestimmt worden war, durchberaten worden. Vom 4. März bis zum 11. April waren in Weimar in fast ununterbrochener Folge 28 Sitzungen abgehalten worden. Nach der Osterpause folgten zwei weitere Sitzungen. Der Ausschuss siedelte dann für einige Zeit nach Berlin über und hielt vom 27. Mai bis zum 6. Juni dort insgesamt 9 Sitzungen ab. Nach der Pfingstpause verlegte der Ausschuss seine Sitzungen wiederum nach Weimar und beendete dort seine Arbeiten in vier Sitzungen in der Zeit vom 16. bis zum 23. Juni. Der Ausschuss und die Regierungsmitglieder haben in diesen zumeist außerordentlich lang ausgedehnten Sitzungen eine gewaltige Arbeitsleistung vollendet, von der die umfangreichen Protokolle des Ausschusses ein beredtes Zeugnis ablegen. Der Ausschuss hat die mit der Regierungsvorlage verknüpften staatsrechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen in gründlichster Weise durchberaten; er hat eine Fülle von Anregungen entgegengenommen, unzählige Änderungen und Zusätze vollzogen, eine völlig neue Systematik des Verfassungswerkes eingeführt und auf diese Weise die deutsche Reichsverfassung in tief eingrabender Wirksamkeit gestaltet. Wie man auch über das Ergebnis der Verhandlungen des Ausschusses im einzelnen denken möge, das steht fest: die Arbeit, die hier geleistet wurde, ist quantitativ und qualitativ ein Ruhmesblatt für die Männer und Frauen, die hier, jeder von seinem Standpunkte aus, mitgewirkt haben, um etwas Ersprießliches zu schaffen.

Die Arbeit des Verfassungsausschusses kam nunmehr an das Plenum zurück. In der 44. Sitzung vom 2. Juli begann die Beratung der Verfassung in der zweiten Lesung. Diese, die man zuerst gehofft hatte in wenigen Tagen zu Ende führen zu können, nahm infolge der außerordentlich zahlreichen Abänderungsanträge und der starken Redelust des Hauses einen sehr großen Umfang an. Die Beratungen füllten 13 Sitzungen der Nationalversammlung und zogen sich bis zum 22. Juli (63. Sitzung)

hin. Besonders interessant und umfangreich waren die Debatten über die Reichsfarben, über die Zuständigkeit des Reichs und der Länder, über die Neubildung von Ländern, über die Schulfragen, über die Einarbeitung des Räteystems in die Verfassung und über die Frage, ob das Kapitel „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen“ überhaupt in die Verfassung aufgenommen werden soll oder nicht, sowie über einzelne Punkte aus diesen Grundrechten selbst. Zahlreiche namentliche Abstimmungen unterbrachen den Verlauf der Beratungen. Krisenhafte Zuspitzungen der Situation wurden durch langwierige und schwierige Vorverhandlungen zwischen den Parteien und den Regierungsvertretern behoben (Schulkompromiß, Neubildung von Ländern usw.).

Die Verfassungsberatungen wurden durch eine Reihe der bedeutsamsten anderweitigen Beratungen unterbrochen. In erster Linie steht die erste Sitzung vom 9. Juli, in der der Gesetzentwurf über den Friedensschluß in allen drei Lesungen besprochen und in namentlicher Abstimmung mit 209 gegen 116 Stimmen ratifiziert wurde.

Zehn Reichsteuervorlagen, verbunden mit einer Interpellation Auer über die steuerliche Erfassung der Kriegsgewinne und mit der ersten Beratung eines aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen Gesetzentwurfs über die Zins- und Dividendenzahlung inländischer Anleihen, wurden in der 50. und 52. Sitzung (8. und 9. Juli) zur ersten Lesung gebracht, damit genügende Zeit für ihre Beratung in den Ausschüssen zur Verfügung stehen sollte. Es handelte sich um folgende Entwürfe: Außerordentliche Kriegsabgabe für 1919, Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, Grundwechselsteuer, Vergütungssteuer, Erbschaftsteuer, Rahonsteuer, Abänderung des Zuckersteuergesetzes, Tabaksteuer, Zündwarensteuer und Spielsachensteuer. Der Reichsfinanzminister Erzberger begründete diese gewaltigen Steuervorschläge mit der Notwendigkeit, aufzubauen, was der unselige Krieg zerstört hat, und eine grundlegende Finanzreform zu schaffen.

Ein Gesetzentwurf über erhöhte Anrechnung der während des Krieges zurückgelegten Dienstzeit wurde am 14. Juli (56. Sitzung) nach kurzer Besprechung dem Hauptauschuß überwiesen. Ein Initiativantrag aus dem Hause auf Ergänzung des § 23 der Zivilprozessordnung (Erhöhung eines durch Urteil ausgesprochenen Vertrages) wurde in allen drei Lesungen angenommen. Eine Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion über die Notlage der Zivil- und Militärrentenempfänger wurde vom Minister Schlicke beantwortet und vom Hause besprochen. In der 61. Sitzung vom 19. Juli fand der Gesetzentwurf über Zahlung der Pölle in Gold in allen drei Lesungen Annahme, ebenso die Vorlage über eine Abänderung des Gesetzes wegen Regelung der Kaliwirtschaft. In erster Beratung wurden vorgenommen: 1. der Gesetzentwurf über Erhöhung der Pensionen von Reichsbeamten über 65 Jahre, bei dessen Begründung Minister Erzberger hervorhob, der Gesetzentwurf verfolge den offensichtlichen Zweck, eine Verjüngung in unsere Beamtenchaft hineinzubringen; 2. eine Vorlage über die Pensionierung von Reichsbeamten infolge Umgestaltung des Staatswesens (es soll den politischen Beamten erleichtert werden, aus dem Dienst auszuscheiden, wenn sie es nicht mit ihrer Überzeugung vereinigen können, der Republik zu dienen); 3. die Gesetzentwürfe über die Entschädigung der ausscheidenden Offiziere, Deoffiziere und

Kapitulanten. Alle diese Entwürfe wurden dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Nachdem am 22. Juli die zweite Lesung der Verfassungsvorlage beendet worden war, setzte am 23. Juli in der 64. Sitzung eine große Debatte über die allgemeine politische Lage ein. Den Auftakt bildeten die Einführungsgesetze des Ministerpräsidenten Bauer über die inneren Fragen und des Reichsministers des Auswärtigen Müller über die internationale Lage. Die Aussprache, die bis zur 69. Sitzung am 29. Juli ausgedehnt wurde, umfaßte auch noch die Interpellationen über die Planwirtschaft und über den Landarbeiterstreik und wurde schließlich noch verbunden mit der ersten Beratung des Gesetzentwurfs über die Errichtung eines Staatsgerichtshofs. Diese Vorlage wurde nach Schluß der zum Teil sehr lebhaften Debatten dem Verfassungsausschuß überwiesen. Im Laufe der Verhandlungen hatte Minister Erzberger seine aufsehenerregenden Mitteilungen über das Schreiben des päpstlichen Nuntius Pacelli (Friedensfühler) gegeben. Das Haus beschloß, das in den Ministerreden vom 24.—28. Juli enthaltene Material über die Entstehung und Fortführung des Krieges auf Kosten des Reichs im deutschen Volk zu verbreiten und alle Protokolle über die vertraulichen Sitzungen des Hauptausschusses sowie die der Regierung bekannten Geheimdokumente über Entstehung und Fortführung des Krieges zu veröffentlichen. Ein Mißtrauensvotum, von der Rechten beantragt, wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt; ein Antrag der Mehrheitspartei auf Erteilung des Vertrauensvotums für die Regierung fand Annahme.

Den Schluß dieser arbeitsreichen Sitzungsperiode bildete die dritte Beratung des Verfassungsentwurfs. Sie begann am 29. Juli, nachmittags, in der 69. Sitzung und füllte die 70. und 71. Sitzung am 30. und 31. Juli. Die endgültige Annahme erfolgte mit 262 gegen 75 Stimmen bei einer Stimmenthaltung. Die Generaldiskussion hatte der Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß mit einer zusammenfassenden Ansprache, mit „einigen Worten des Rückblicks und des Ausblicks“ eingeleitet. Er hatte dabei folgende Sätze geprägt: „Daß nach einem solchen Kriege und nach einer solchen Niederlage, daß nach ungeheuren Täuschungen und Enttäuschungen mehr oder minder erhebliche Störungen der gewohnten Ordnung eingetreten sind, ist immerhin weniger erstaunlich als die Mäßigung und Selbstbeherrschung der ohne Widerstand siegreich gewesenen Revolution, jene Mäßigung und Selbstbeherrschung, mit der sie sofort den Weg zur Herstellung des Rechtsstaates — des demokratischen Rechtsstaates — gesucht hat und auf diesem Wege doch immerhin ein bedeutames Stück vorwärts gekommen ist . . . Mittelpunkt und Träger dieser staats-erhaltenden, weil staatserneuernden Entwicklung von der Revolution zum demokratischen Rechtsstaat war und ist die Nationalversammlung und ihr Verfassungswerk.“

In der Spezialdiskussion ergaben sich meist nur kurze Reden, die sich an die auch jetzt noch zahlreichen Anträge anknüpften. Längere Debatten fanden statt bei der Frage der Rechtsstellung der unehelichen Kinder und vor allem bei dem Art. 18 über die Gliederung des Reichs, wobei eine neue Kompromißfassung angenommen wurde, bei den Schulartikeln — hier fand die Fassung Annahme, die nach schwierigen und langen Vorverhandlungen nach der zweiten Lesung zwischen den beiden Regierungsparteien und der demokratischen Partei vereinbart worden war — und bei der Gestaltung des

Artikels, der das Räte system in die Verfassung einfügt. Die Regierung hatte, wie hier noch nachgetragen sei, unabhängig von der Verfassungsvorlage einen selbständigen Gesetzesentwurf vorgelegt, der dem Gedanken des Räte systems durch Schaffung von Bezirksarbeiterräten, Bezirkswirtschaftsräten, einem Reichsarbeiterrat und einem Reichswirtschaftsrat Rechnung tragen sollte. Der Verfassungsausschuß hatte diesen Entwurf mit in seine Beratung verflochten, und in der zweiten Lesung der Verfassung im Plenum war der Entwurf mit in die Beratung und in die Beschlußfassung hineinverwoben worden, und er ist auf diese Weise in der Verfassung „verankert“.

Die endgültige Annahme der Verfassung wurde sofort im Hause durch feierliche Ansprachen des Ministerpräsidenten Bauer, des Reichsministers Dr. David und des Präsidenten Fehrenbach gewürdigt. Bauer prägte das Wort: „Ich glaube an Deutschland, und Sie alle müssen an seinen unvergänglichen Stern glauben, sonst hätten Sie es ja nicht unternehmen können, in diesen trübsten Tagen des Zusammenbruchs ein Werk des Aufbaus durchzuführen.“ Dr. David betonte, daß die Verfassung ein Friedenswerk im besten Sinne des Wortes sei, daß nicht nur die politische, sondern auch die wirtschaftliche Demokratie in ihr verankert sei, wodurch sie sich als die Verfassung einer sozialen Demokratie charakterisiere. „Die deutsche Republik ist fortan die demokratischste Demokratie der Welt.“ Fehrenbach gab der Hoffnung Ausdruck, daß das deutsche Volk sich wieder, erfüllt von dem Drange zur Arbeit und von dem Geiste der Ordnung, aus der schweren Not der Zeit emporarbeiten möge zu geordneten, zufriedenstellenden Zuständen; unter der Sonne der Freiheit möge es aus Not und Sorge den Weg empor finden! Alle drei Redner hatten dem Verfassungsausschuß, den Mitarbeitern am Werke und insbesondere dem früheren Reichsminister Dr. Preuß Worte des Dankes und der Anerkennung gewidmet.

Am folgenden Tage, 1. August, 72. Sitzung, wurde noch eine Interpellation über die Beamtenfragen besprochen, worauf eine kurze Pause in den Verhandlungen eintrat.

6. Abschnitt.

Der sechste und letzte Abschnitt der Weimarer Tagung begann am 7. August. Es wurde sofort in die zweite Beratung der Steuerborlagen eingetreten. Zunächst kam die außerordentliche Kriegsabgabe für 1919 an die Reihe, deren Sätze für das abgabenpflichtige Mehreinkommen von dem Ausschuß noch über die Regierungsvorlage hinaus festgesetzt worden waren. Es folgte die zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über eine Kriegsabgabe von Vermögenszuwachs. Auch dieses Gesetz mit seinen weitgehenden Bestimmungen fand ebenso wie das vorherige in seinen Einzelbestimmungen nach verhältnismäßig kurzer Aussprache Annahme. In der 74. Sitzung vom 8. August erledigte das Haus zunächst eine Ergänzung des Besoldungsgesetzes und nahm alsdann das Gesetz über ergänzende Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland vor. Das Gesetz, das u. a. auch die Dividendenordnung aufzuheben beabsichtigte, wurde an einen Ausschuß verwiesen und kam am 16. August (81. Sitzung) zur 2. und 3. Lesung wieder vor das Plenum, wo es mit einigen Verbesserungen Annahme fand und den Titel „Gesetz gegen die Kapitalflucht“ erhielt. Reichsfinanzminister Erzberger dankte der Nationalversammlung dafür, daß sie „dieses bedeutsame Gesetz“

schon jetzt zur Verabschiedung bringen wolle; es sei gewiß eine tiefgreifende, aber auch eine absolut notwendige Maßnahme.

In der 74. Sitzung nahm das Haus dann noch die Begründung des bedeutamen Gesetzes über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft durch den Reichsfinanzminister Dr. Mayer entgegen. Als das Ziel des Gesetzes wurde bezeichnet: Schaffung eines im Reichseigentum stehenden elektrischen Höchstspannungsleitungsnetzes, das sich im Laufe der Jahre ähnlich dem deutschen Eisenbahnnetz über das ganze Reich ausbreiten soll; und zweitens Sicherung des maßgebenden Einflusses des Reichs neben den Ländern und Kommunen auf bereits bestehende und künftig neu entstehende Elektrizitätserzeugungsanlagen größeren Umfangs. Die Vorlage wurde in der nächsten Sitzung, am 9. August, vom Hause in der ersten Lesung durchberaten und an einen Ausschuß verwiesen.

In der 76. Sitzung vom 11. August kam die zweite Beratung des Entwurfs eines Grundwischsteuergesetzes an die Reihe. Es wurde im wesentlichen nach den Beschlüssen des Ausschusses angenommen. Es folgte die zweite Beratung des Entwurfs eines Tabaksteuergesetzes. Auch dieses Gesetz, das die Form der Bänderollenbesteuerung enthielt, wurde im Sinne der Ausschußformulierung, die für die teureren Zigarren und Zigaretten noch eine Erhöhung über die Regierungsvorlage hinaus vorgenommen hatte, genehmigt. Am nächsten Tage, in der 77. Sitzung, wurden das Bündwarensteuergesetz und das Spielkartensteuergesetz ziemlich glatt in zweiter Lesung angenommen. Reichsfinanzminister Erzberger gab die allgemeine Begründung zu den vier großen neuen Steuergesetzen, die inzwischen noch eingegangen waren: zum Reichsnotopfer, zum Entwurf einer Reichsabgabenordnung, zum Gesetz über die vorübergehende Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse und zum Umsatzsteuergesetz. Insgesamt 24 Milliarden an Steuern müssen aufgebracht werden — so rief Erzberger aus; solche Riesensummen aufzubringen wird nur möglich sein, wenn Volk und Parlament zusammen den großen solidarischen Willen haben, das gewaltige Werk der Neueinrichtung zu leisten und die Regierung dabei zu unterstützen. Sonst ist der Staats- und Volksbankerott ganz unabwendbar sicher. Von diesem würden die untersten Schichten des Volkes am schärfsten getroffen werden. Minister Erzberger bezeichnete das Reichsnotopfer in seinem Wesen als nichts anderes als eine bestimmte Form der Annullierung eines Teils der Kriegsschuld. Er bestritt an der Hand der Bestimmungen des Friedensvertrages, daß die Entente ein Recht habe, ihre Hand auf die Erträge des Reichsnotopfers zu legen. — Das Reichsnotopfer hat in Weimar nur die erste Lesung passiert. Seine endgültige Gestaltung steht noch aus.

Die zweite große Steuervorlage ist die Umsatzsteuer, die jeden Umsatz vom Rohstoff über das Halbfabrikat zum Fertigfabrikat und vom Fabrikanten über den Großhändler zum Verbraucher belasten will. Die allgemeine Umsatzsteuer ist mit 1 % (bisher $\frac{1}{2}$ %) vorgesehen; sie erhöht sich bei dem letzten Verkauf, also wenn die Ware aus dem Zirkulationsprozeß herauskommt und vom eigentlichen Verbraucher aufgenommen wird, wenn demnach eine weitere Abwälzung nicht mehr in Betracht kommt, auf 5 %; weiterhin aber werden bei einer Gruppe von entbehrlichen Waren noch 10 % beim Hersteller erhoben; und bei den Luxuswaren im eigentlichen Sinne des Wortes sollen 15 % als Abgabe beim Schlußverkauf angesetzt werden. Es sind ferner drei Steuerarten, die vielfach Gegenstand besonderer Erwägungen waren, mit einbegriffen: die Insulaten-, die Hotel- und die Depotsteuer. (Eine Schätzung

des Ertrages wird in der Begründung der Vorlage mit 4 Milliarden Mark gegeben.) Auch dieses Gesetz ist in Weimar noch nicht vollendet worden.

Ein äußerst umfangreiches Werk ist die Reichsabgabenordnung; sie enthält nicht weniger als 451 Paragraphen, und sie regelt eine der wichtigsten Materien des deutschen Finanzwesens: die Durchführung der reichseigenen Steuerorganisation, die Minister Erzberger „den größten Schritt zum Aufbau des deutschen Nationaleinheitsstaates“ nannte. Ohne eine solche reichseigene Organisation ist es nach seiner Auffassung nicht möglich, die Umsatzsteuer zu verabschieden, das Reichsnotopfer durchzuführen und die Reichseinkommensteuer zu bringen. Es werden in der Reichsabgabenordnung die Fragen der Organisation, die Fragen des Steuerrechtes und drittens die Strafprozesse in Angelegenheiten auf dem steuerlichen Gebiet behandelt. Die Nationalversammlung hat, einem Wunsche des Ministers Erzberger entsprechend, den Teil des Gesetzes, der von der Einrichtung der Finanzbehörden handelt, aus dem Gesetz herausgenommen und extra verabschiedet, ebenso den § 451, der von der voranschreitlichen Einführung der Reichseinkommensteuer handelt und den Anteil regelt, den die Länder und die Gemeinden an dem Aufkommen aus dieser Steuer haben sollen. Dieser Teil des Gesetzes ist noch in Weimar als „Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung“ in 2. und 3. Lesung am 19. August in der 83. Sitzung angenommen worden.

Eine Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse für das Rechnungsjahr 1919 machte sich bis zu dem ungeheuren Betrage von 6 Milliarden Mark geltend. Das entsprechende Gesetz wurde ohne Kommissionsverweisung in 2. und 3. Lesung in der 79. Sitzung vom 14. August angenommen. Bis zu diesem Tage hatte auch die Debatte über die oben genannten drei bedeutsamen Gesetze gedauert.

Inzwischen waren noch weitere Gesetze finanzieller Natur eingegangen. Sie brachten wesentliche Erhöhungen der Portotaxen und der Telegraphen- und Fernsprechgebühren, dazu ein Gesetz über eine Änderung des Postschadgesetzes. Der Reichspostdirektor Giesberts begründete die Vorlagen mit dem Hinweis darauf, daß das Defizit der Reichspostverwaltung für das laufende Geschäftsjahr auf 569 Millionen geschätzt wird. Der einfache Brief soll von 10 Pf. in Friedenszeiten jetzt auf 20 Pf. gebracht werden. Bei den Fernsprechgebühren wird ein runder Zuschlag von 100 % in Aussicht genommen. Die Entwürfe wurden an den Haushaltsausschuß verwiesen.

In der 80. Sitzung vom 15. August wurde zunächst der Entwurf des Abgabensteuergesetzes auf Wunsch des Ausschusses zurückgestellt und die Regierung ersucht, schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das freiverwendbare Gelände der Bodenspekulation entzieht und die Möglichkeit bietet, das Gelände zu gemeinnützigen Zwecken in Gemeinbesitz zu überführen. Diese Anregung war, wie der Berichterstatter, Abg. Sollmann, hervorhob, von bodenpolitischen Gedanken geleitet; die Aufhebung der Abgabenbeschränkungen müsse weniger steuerfiskalisch als vielmehr bodenpolitisch betrachtet werden. Das Haus nahm dann in drei Lesungen einen Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes wegen der Regelung der Kohlenwirtschaft (vom 23. März) vor. Das Gesetz wurde angenommen. In Verbindung damit stand die Beratung einer Interpellation der Rechtsparteien über den Rückgang der Kohlenförderung. Der Gesetzentwurf selbst erstrebte eine Vermehrung des Personalbestandes des Reichskohlenrates und wollte die Möglichkeit geben, die Zu-

fammensetzung dieses Rates nach bestimmten Richtungen unter gewissen Umständen zu ändern.

In der 81. Sitzung vom 16. August nahm das Haus dritte Lesungen folgender Steuergesetze vor: außerordentliche Kriegsabgabe, Kriegsabgabe von Vermögenszuwachs, Grundwechselsteuer, Zündwarensteuer, Spielkartensteuer. Die Gesetze wurden sämtlich nach nur geringer oder gar keiner Debatte durch Annahme erledigt.

In der 82. Sitzung vom 18. August fanden nach zum Teil sehr lebhafter Debatte in 2. und 3. Beratung Annahme die folgenden, in der 1. Lesung schon früher erörterten Gesetze: Entschädigung der in Folge der Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere ausscheidenden Offiziere und Deckoffiziere; Entschädigung der aus demselben Grunde ausscheidenden Kapitulanten; Erhöhung der Pensionen von Reichsbeamten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und das Gesetz über die Pensionierung von Reichsbeamten in Folge der Umgestaltung des Staatswesens. Eine Vorlage zur Ergänzung des Mannschaftsversorgungsgesetzes, nach der Richtung, daß Kapitulanten, die während des Krieges zum Offizier befördert sind, finanziell nicht schlechter gestellt werden, als wenn sie die Rechte der Kapitulanten behalten hätten, wurde in drei Lesungen nach kurzen Begründungsworten des Ministers Roske angenommen.

Zu Beginn der Sitzung war der Entwurf eines Gesetzes auf Bewilligung eines Anlehkredits in der gewaltigen Höhe von 9 Milliarden Mark kurzerhand dem Hauptausschuß überwiesen worden. Nach dem Gesetz sollen den einzelnen Reichsverwaltungen Teilbeträge bis zur Höhe von 7 Milliarden aus Anlaß des Krieges und der Demobilmachung überwiesen werden; 2 Milliarden sollen für Leistungen aus dem Friedensvertrage zur Verwendung kommen. Abgeordnete der Rechten hatten auf dem Wege der Geschäftsordnung vergeblich versucht, die Absehung des wichtigen Gegenstandes von der Tagesordnung zu erzielen. Minister Erzberger hatte in Erwiderung auf diesen Verschleppungsversuch erklärt, daß die Kredite des Reichs restlos erschöpft seien und er keine Zahlungen mehr leisten könne, wenn ihm nicht in wenigen Tagen das Gesetz zur Verfügung gestellt werde. Diese Darlegungen waren für das Haus beweiskräftig genug, um die Vorlage einem beschleunigten Verfahren durch sofortige Überweisung an den Hauptausschuß zu unterziehen.

Ein aus der Initiative des Hauses hervorgegangener Gesetzentwurf über Wochenhilfe und Wochenfürsorge war dem sozialpolitischen Ausschuß zur Vorberatung überwiesen worden. In der 83. Sitzung vom 19. August kam er an das Plenum zurück und wurde hier in 2. und 3. Lesung angenommen. Nach dem Gesetz soll die Wochenhilfe an die Krankenversicherung angegliedert werden. Von allen Rednerinnen zu dem Gegenstand wurde die hohe Wichtigkeit des Gesetzes, aber zugleich sein provisorischer Charakter hervorgehoben.

In derselben Sitzung fanden die aus dem Ausschuß zurückgekommenen Gesetzentwürfe über die Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeldern und über die Änderung des Poststempelgesetzes endgültige Annahme; ebenso wurde das Tabaksteuergesetz in 3. Lesung genehmigt.

Ferner wurden zur 1. Lesung gestellt und dem Haushaltsausschuß überwiesen die beiden Gesetzentwürfe: über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages und Ausführungsgesetz zum Friedensvertrag. Zwei bittere Konsequenzen des Versailler Gewaltvertrages! Minister Müller begründete

die Entwürfe. Sie sollen der deutschen Regierung die notwendige rechtliche Grundlage dafür bieten, eine Reihe von Bestimmungen des Friedensvertrages erfüllen zu können und zugleich die Interessen der davon betroffenen Angehörigen des Reichs sicherzustellen. Die Regierung soll auch in den Gesetzen ermächtigt werden, weitere notwendige gesetzliche Maßnahmen auf diesem Gebiete anzuordnen, wenn die Nationalversammlung nicht versammelt ist. Das Haus stimmte schweigend dem Minister zu, als er hier die unerläßlichen Folgerungen aus dem Friedensvertrag zog.

Die sehr ausgedehnte 84. Sitzung vom 20. August war den 2. und 3. Lesungen des Erbschaftssteuergesetzes, des Entwurfs über ein Anleihekreditgesetz für 1919 und des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage sowie des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrags gewidmet. Alle diese Vorlagen fanden Annahme.

Die Erbschaftsteuer war vom Ausschuß über die Regierungsvorlage hinaus noch wesentlich verschärft worden. Sie erstreckt sich auch auf Abkömmlinge und Ehegatten. Die Steuersätze sind bei Vermögen von 100 000 *M* aufwärts sehr erheblich. Der Tarif schließt mit Höchststeuersätzen von 35 bis 70 % des steuerpflichtigen Wertes des Erbanfalls ab, je nach der Nähe der Verwandtschaft. Das Gesetz soll nach den vom Plenum angenommenen Beschlüssen des Ausschusses 1½ bis 2 Milliarden Mark jährlich einbringen! Mit Recht betonte Abg. Keil, daß die Materie dieser Gesetzesvorlage die größten zeitgeschichtlichen Probleme aufrollt. „Es berührt die Grund- und Eckpfeiler unserer ganzen Wirtschaftsordnung und stellt uns vor die Frage, ob die Anhäufung von Vermögen in verhältnismäßig wenigen Händen und seine Vererbung von Geschlecht zu Geschlecht unbeschränkt fortdauern soll.“ Die finanziellen Bedürfnisse, wirtschaftliche Notwendigkeiten und dringende Gebote der sozialen Ethik schrieben die Verneinung dieser Frage vor.

Der Gesetzesentwurf über die Errichtung eines Staatsgerichtshofs war an den Verfassungsausschuß verwiesen worden. Dieser war zu der Ansicht gekommen, daß es wünschenswert sei, den besonderen Staatsgerichtshof, den die Regierungsvorlage für die Kriegsschuldigen vorgesehen hatte, auf Grund des Art. 108 der Reichsverfassung zu einem allgemeinen Staatsgerichtshof zu erweitern, der als solcher auch die besonderen Vergehen aburteilen soll, die sich aus etwaiger Kriegsschuld ergeben. Darüber hinaus aber erschien es dem Ausschuß, wie der Berichterstatter, Abg. Dr. Singheimer, in der 84. Sitzung ausführte, notwendig, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß nach Art. 34 der Verfassung einzusetzen, der das Recht haben sollte, die Vorgänge, die zum Ausbruch, zur Verlängerung und zum Verlust des Krieges geführt haben, zu untersuchen. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte angenommen, und der Untersuchungsausschuß von 28 Mitgliedern wurde gleich gewählt.

Eine Interpellation der Frauen der Nationalversammlung über die Entlassung der Frauen bei der wirtschaftlichen Demobilisierung fand in derselben Sitzung befriedigende Antwort durch den Minister Schilde.

In der letzten sachlichen Sitzung in Weimar, der 85. vom 21. August, wurde zunächst ein von allen Parteien des Hauses eingebrachter Antrag auf Gewährung von Beihilfen an nothleidende Kriegshinterbliebene ohne Debatte angenommen, nachdem der Vizepräsident Lbbe erklärt hatte, nach Rücksprache mit den amtlichen Stellen sei dafür gesorgt, daß

im Falle der Annahme mit der Gewährung von Beihilfen bald vorgegangen werde. Den Rest der Sitzung füllte die erste Beratung des inzwischen eingegangenen Gesetzentwurfs über die Betriebsräte, den der Minister Schlicke einführte. Der Gesetzentwurf wurde an den sozialpolitischen Ausschuß verwiesen und kommt erst, wie schon gesagt (S. 12), in Berlin zur endgültigen Erledigung.

Die Verteidigung des Reichspräsidenten Ebert fand in der 86. Sitzung vom 21. August in weihoboller Form statt, und damit schloß zugleich die ereignisreiche Weimarer Tagung der Nationalversammlung.

B. Die Ausschüsse.

Die Nationalversammlung hat, wie wir aus obiger Darstellung gesehen haben, in den 86 Weimarer Sitzungen ein gewaltiges gesetzgeberisches Material aufzuarbeiten gehabt. Die Darstellung würde aber unvollkommen sein und das Maß der geleisteten emsigen Arbeit nicht erschöpfend wiedergeben, wenn nicht auch die nebenher laufende „parlamentarische Kleinarbeit“ erwähnt würde.

Es ist hier zunächst hinzuweisen auf die Berichte der Wahlprüfungskommission, die angesichts des neuen Wahlverfahrens (der Verhältniswahl) eine ganz neuartige, zum Teil nach Lage der Dinge sehr schwierige Arbeit zu erledigen hatte; einige Vorschläge der Wahlprüfungskommission gaben zu lebhaften Diskussionen im Plenum Anlaß. Auch die Geschäftsordnungskommission hatte einige verwickelte Fälle zu erledigen. Insbesondere ist aber die Einrichtung der kurzen Anfragen zu erwähnen, von der in der Nationalversammlung zu Weimar ein so umfassender Gebrauch gemacht worden ist, wie dies im früheren Reichstag nicht entfernt der Fall war. In der verhältnismäßig kurzen und durch mannigfache Ferien unterbrochenen Weimarer Tagung (vom 6. Februar bis zum 21. August) sind nicht weniger als 343 Anfragen gestellt und von den Regierungsvertretern beantwortet worden. Die Anfragen beliefen sich auf alle nur denkbaren Gebiete des politischen und des wirtschaftlichen Lebens. Ihre sachgemäße Beantwortung bürdete den zuständigen Reichsbehörden ein ungemein reiches Maß von Arbeit auf, die von den Dezernenten, unbeschadet ihrer sonstigen starken Inanspruchnahme, nebenher noch geleistet werden mußte.

In stärkster Weise überlastet war die Petitionskommission; die unendlich mühsame Arbeit der Mitglieder dieses Ausschusses ist um so mehr hervorzuheben, als die Petitionskommission mit unermüdlichem Fleiß, unbeachtet von der großen Öffentlichkeit, ihre Pflichten erfüllt hat. Ein wahrhafter Bittschriftenregen ist über die Nationalversammlung herniedergegangen. Das 10. Verzeichnis der bei der Nationalversammlung eingegangenen Petitionen, ausgegeben am 6. August, wies bereits die Journalnummern 10229 bis 10656 auf. Man kann sich kaum eine Vorstellung machen, was für eine Unsumme von Arbeit die Erledigung dieser Fluten von Petitionen macht; und in der Sitzung vom 16. August war es der Vorsitzende des Ausschusses, der Abg. Thiele, der mit bewegten Worten die Presse und die Öffentlichkeit anflehte, Maß zu halten und vor allen Dingen nicht zahllose Petitionen zu senden, für deren Erledigung die Nationalversammlung gar nicht zuständig sei. Draufschriebe der Abgeordnete: „Man sollte in der Nationalversammlung nicht den Abladeplatz für allerlei Gehirnschutt sehen, sondern, wenn man an die Volksvertretung schreibt, sich überlegen, ob es Sinn und Verstand hat, was man fordert.“

Das Schwergewicht der parlamentarischen Tätigkeit lag im Reichstage von jeher in den Ausschüssen zur Beratung der Gesetzentwürfe. Das ist in der Nationalversammlung zu Weimar nicht anders gewesen. Alle die großen und kleinen Gesetze, die das Haus beschäftigt haben, sind mit wenigen Ausnahmen durch die Ausschüsse gegangen und haben dort eine äußerst gewissenhafte und bis ins kleinste Detail gehende Durcharbeitung erfahren.

Die Protokolle des Verfassungsausschusses werden, wenn sie demnächst veröffentlicht werden sollten, eine Fundgrube sein für die staatsrechtlichen Forscher, für die Kommentatoren, für die Politiker aller Parteien; sie werden aber zugleich ein ehrendes Zeugnis geben für die Männer und Frauen, die mitten in der krisenreichsten Zeit Deutschlands die Energie, den geistigen Schwung und die große Kraft der Konzentration aufbrachten, um das Werk mit seinen tausenderlei Einzelheiten und mit seinen namenlosen Schwierigkeiten, trotz aller Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten so gründlich und so liebevoll durchzuarbeiten, wie dies der Fall gewesen ist. Eine ungeheure Arbeit ist auch im Hauptausschuß der Nationalversammlung getan worden. Alle die weittragenden finanziellen Gesetze, bei denen es sich gleich um Hunderte, wenn nicht um Tausende von Millionen handelte und bei deren Durchberatung manchem Regierungsvertreter und vielen Abgeordneten ob des ihnen aufgebürdeten Maßes von Verantwortlichkeit bitter schwere Stunden erwachsen sein werden, sind mit vollendeter Sachlichkeit, mit gewissenhaftester Prüfung des riesigen Materials und mit weitzügiger Prüfung der gesetzgeberischen Wirkungen aller der Maßnahmen, mit denen man oftmals vollkommenen neuen Boden betrat, behandelt und zum Ziele geführt worden. Hierbei wirkten Abgeordnete und Regierungsvertreter in ständiger gegenseitiger Fühlungnahme zum Nutzen des Ganzen zusammen. Hier wurden auf allen den zahllosen Gebieten des politischen und des wirtschaftlichen Lebens, die durch die Gesetze zu regeln waren, die nötigen Erläuterungen und Aufklärungen gegeben; hier zeigte sich erst so recht die Fülle der Probleme, die in den Regierungsstuben erarbeitet worden waren, und hier erwies sich gleichzeitig, in wie hohem Maße bei den Abgeordneten der Arbeitswille, der Drang zum positiven Schaffen und das Geschick ausgeprägt war, die von den verschiedenen Seiten gegebenen Anregungen in gesetzgeberische Form zu gießen. Es ist unmöglich, auf die Arbeit der Ausschüsse im einzelnen einzugehen. Wer die Weimarer Tätigkeit vollauf würdigen will, der muß selbst zu den Berichten der Ausschüsse greifen, und er wird dann ein Bild davon erhalten, was in Weimar, abseits von der breiten Öffentlichkeit des Sitzungsraales, in unendlicher Mühewaltung und in regster Denkarbeit geschaffen und schöpferisch geleistet worden ist.

C. Die Tätigkeit der Regierung.

Die Reichsregierung hat zum Zweck der Beratung von Gesetzentwürfen und zur Besprechung und zur Beschlussfassung über die politische Lage zahllose Sitzungen in Weimar abgehalten, die oftmals bis in die späte Nachstunde dauerten. Durch das Gesetz über die Einrichtung der vorläufigen Reichsgewalt wurde die Institution des Staatenausschusses geschaffen. Dieser trat, nachdem das Gesetz am 10. Februar angenommen war, bereits am 11. Februar zu seiner 1. Sitzung zusammen. Es haben bis zum 8. August 48 Sitzungen des Staatenausschusses stattgefunden, von denen

nur 15 in Berlin, 33 aber in Weimar abgehalten wurden. Den Vorsitz führte in Vertretung des Reichsministerpräsidenten jeweilig der an den vorliegenden Tagesordnungspunkten besonders interessierte Reichsminister. Der Staaten-ausschuß hatte die Aufgabe, die der Nationalversammlung vorzulegenden Gesetze vorzubereiten und ihrer Einbringung zuzustimmen. Ferner mußten zahlreiche Verordnungen auf die Durchführung von Gesetzen, auf Erlaß von Vorschriften, auf Ermächtigung zu Anordnungen aller Art erlassen werden. Eine große Menge von bis ins kleinste gehender Verwaltungssachen und personeller Angelegenheiten mußte außerdem erledigt werden. Es darf noch erwähnt werden, daß die abschließenden Gesetzgebungsarbeiten des Staatenausschusses auf Grund von Berichten der Ausschüsse erfolgten, an die die Vorlagen zunächst überwiesen werden mußten. Diesen Ausschüssen lag die äußerst umfangreiche Arbeit der Durchprüfung der mannigfachen Materien ob. Um ein Bild von der ungemein starken Inanspruchnahme des Staatenausschusses zu geben, sei nur registriert, daß in jenen 48 Sitzungen nicht weniger als 538 Tagesordnungspunkte („Paragraphen“) in den Protokollen verzeichnet worden sind.

Nachdem die Verfassung beschlossen und in Kraft getreten war, hörte der Staatenausschuß auf, und der Reichsrat trat an seine Stelle. Die Sitzungen desselben sind bekanntlich nach den Bestimmungen der Verfassung öffentlich. In Weimar fanden noch 5 Sitzungen des neugebildeten Reichsrats statt, vom 15. August bis einschließlich 21. August. Es wurden in dieser Zeit noch 41 weitere Punkte abgewickelt.

Schlusswort.

Der Überblick über die parlamentarische Tätigkeit in Weimar, den wir in den vorstehenden Blättern gegeben haben, zeigt uns die deutsche Natur von einer ihrer besten Seiten: von der Seite der Sachlichkeit, die ein tatenloses Hindämmern oder ein zweckloses Räsonieren nicht auf die Dauer zuläßt. Die weltgeschichtliche Katastrophe hat tiefe Spuren hinterlassen in dem seelischen Zustand des deutschen Volkes. Aber sie hat trotz- und allem die Grundlagen unseres Wesens nicht erschüttern können, das auf nüchternen Schaffenskraft, zähem Willen zum Vorwärtskommen und der Fähigkeit aufgebaut ist, sich nach den jeweiligen Verhältnissen einzurichten. Deutschland will leben — auch nach den niederdrückenden Geschehnissen der jüngsten Vergangenheit und angesichts der schweren, lastenden Zukunft, die uns bevorsteht. Weimar hat diesen Willen zum Leben des deutschen Volkes bekundet. Das ist die historische Bedeutung der Parlamentstagung in der stillen Musenstadt. Weimar hat unter schwierigsten Verhältnissen geleistet, was es leisten konnte; es hat der neuen Zeit mit ihren völlig veränderten Forderungen in weitestem Maße Rechnung getragen.

Präsident Fehrenbach hat in der Schlussitzung vom 21. August die Hauptaufgaben in Weimar geschildert: Herbeiführung des Friedens, das Schaffen der Verfassung und die Einleitung einer umfassenden Steuergesetzgebung als Grundbedingung einer gesicherten Wirtschaft. „Den Frieden“, so sagte er, „mußten wir schließen nach dem grausamen Diktat unserer Feinde. Die Verabschiedung der Verfassung war eine hervorragende Tat. Aufgabe der Nationalversammlung war es, aus Trümmerhaufen ein neues Gebäude zu erbauen, zu dem das Volk den Schlüssel in den Händen

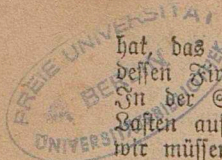
hat, das allen Volksteilen bescheidene, aber wohlthätige Räume bietet, auf dessen Fißt die Fahne der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit weht. In der Steuergesetzgebung waren wir gezwungen, dem Volke ungeheure Lasten aufzuerlegen, und noch weitere größere werden nachfolgen. Aber wir müssen es tun, wenn unser Staatswesen nicht zugrunde gehen soll.“ Mit berechtigtem Stolz rief der Präsident aus: „Die Nationalversammlung darf sich vor Gott und der Geschichte das Zeugnis ausstellen, daß sie in unermüdlicher Arbeit, in einer in der Parlamentsgeschichte kaum erlebten Kräfteanspannung und in edler vaterländischer Gesinnung die ihr gestellte Aufgabe gelöst hat. Sache des deutschen Volkes wird es jetzt sein, den Willen zum Leben durch Wahrung von Ruhe und Ordnung, durch unermüdliche Arbeit, durch treues Zusammenhalten in unserer neugeschaffenen staatlichen Ordnung zu betätigen.“

Optimismus und Mißtrauen, Uebelwollen und Zweifel, natürliche Kinder des großen Zusammenbruchs, haben das Werk von Weimar herabzusetzen und zu verdächtigen gesucht. Die Thaten Weimars widerlegen diese Verkleinerungsbestrebungen. Das deutsche Volk soll wissen, was ihm Weimar bedeutet und was es ihm in all der Not dieser Zeit verdankt. Es hat ein Recht, sich an Weimar, dem Anbeginn des neuen Deutschlands, wieder aufzurichten, und es möchten die Worte Wahrheit werden, die der Minister Dr. David bei seiner Wahl zum Präsidenten der Nationalversammlung am 7. Februar ausrief: „Wäge von Weimar eine Flamme ausgehen, die die Herzen unseres Volkes erwärmt, die seine Seele erleuchtet in dieser düsteren Zeit nationaler und persönlicher Leiden, die ihm neuen Lebensmut und die Kraft gibt, aus dem finsternen Tal der Gegenwart den Aufstieg zu finden zu einer lichterem, glücklicherem Zukunft!“



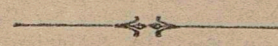
7

70 02 87



hat, das allen Volksteilen bescheidene, aber wohlthätige Räume bietet, auf dessen Fitt die Fahne der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit weht. In der Steuergesetzgebung waren wir gezwungen, dem Volke ungeheure Lasten aufzuerlegen, und noch weitere größere werden nachfolgen. Aber wir müssen es tun, wenn unser Staatswesen nicht zugrunde gehen soll. Mit berechtigtem Stolz rief der Präsident aus: „Die Nationalversammlung darf sich vor Gott und der Geschichte das Zeugnis ausstellen, daß sie in unermüdlicher Arbeit, in einer in der Parlamentsgeschichte kaum erlebten Kräfteanspannung und in edler vaterländischer Gesinnung die ihr gestellte Aufgabe gelöst hat. Sache des deutschen Volkes wird es jetzt sein, den Willen zum Leben durch Wahrung von Ruhe und Ordnung, durch unermüdliche Arbeit, durch treues Zusammenhalten in unserer neugeschaffenen staatlichen Ordnung zu betätigen.“

Bessimismus und Mißtrauen, Uebelwollen und Zweifel, natürliche Kinder des großen Zusammenbruchs, haben das Werk von Weimar herabzusetzen und zu verdächtigen gesucht. Die Thaten Weimars widerlegen diese Verkleinerungsbestrebungen. Das deutsche Volk soll wissen, was ihm Weimar bedeutet und was es ihm in all der Not dieser Zeit verdankt. Es hat ein Recht, sich an Weimar, dem Anbeginn des neuen Deutschlands, wieder aufzurichten, und es möchten die Worte Wahrheit werden, die der Minister Dr. David bei seiner Wahl zum Präsidenten der Nationalversammlung am 7. Februar ausrief: „Möge von Weimar eine Flamme ausgehen, die die Herzen unseres Volkes erwärmt, die seine Seele erleuchtet in dieser düsteren Zeit nationaler und persönlicher Leiden, die ihm neuen Lebensmut und die Kraft gibt, aus dem finsternen Tal der Gegenwart den Aufstieg zu finden zu einer lichteren, glücklicheren Zukunft!“



7

